

Erwachsenenbildung und Behinderung

Inklusion in Museen und Gedenkstätten

Kulturelle Teilhabe ermöglichen



Impressum

Die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ (ZEuB) wird herausgegeben von der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB). Sie erscheint zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr (April) und im Herbst (Oktober).

Die Zeitschrift dient der Aufgabe und dem Zweck der GEB, Maßnahmen und Einrichtungen zu unterstützen, die zur Realisierung von Erwachsenenbildungsangeboten für Menschen mit Behinderung beitragen. Sie richtet sich vor allem an Beschäftigte in der Behindertenhilfe und in der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie an Wissenschaftler_innen und Studierende in den Bereichen Rehabilitationswissenschaft, Heil- und Sonderpädagogik und Lebenslanges Lernen.

V.i.S.d.P

Dr. Vera Tillmann, Zweite GEB-Vorsitzende

Redaktion

Dr. Eduard Jan Ditschek, Berlin

E-Mail: ditschek@geseb.de

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann, Berlin

E-Mail: ackermann@geseb.de

Dr. Vera Tillmann, Köln

E-Mail: tillmann@geseb.de

Manuskripte

Beiträge sind bei der Redaktion einzureichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Zur Manuskripterstellung siehe „Hinweise“ im Internet: www.geseb.de

Redaktionsschluss

15. Februar für die Frühjahrsausgabe,

15. August für die Herbstaussgabe

und nach Vereinbarung.

Vorbehalte und Rechte

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte bleiben erhalten.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung der Verfasser_innen wieder und nicht unbedingt die der Redaktion bzw. der GEB als Herausgeber.

Gestaltung und Satz

Dr. Klaus Buddeberg

Druck

alsterpaper, Wiesendamm 22a

22305 Hamburg

www.alsterarbeit.de

Verlag

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

c/o Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck,
Lange Straße 28

27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: +49 (0) 4791-962324

Email: kontakt@geseb.de

Internet: www.geseb.de

Über Bezugsbedingungen und Abo-Bestellung informieren Sie sich bitte auf der Internetseite der GEB.

Bankverbindung

Pax-Bank Berlin

IBAN: DE02 3706 0193 6000 7910 14

BIC: GENODEIPAX

ISSN 0937-7468



Taktiles Orientierungsplan für sehbehinderte Besucher_innen im Eingangsbereich des Deutschen Hygiene-Museums, Foto: Oliver Killig

Editorial

Inklusion in Museen und Gedenkstätten	2
---------------------------------------	---

Schwerpunktthema

Frederik Poppe: Museen als Orte der Erwachsenenbildung und inklusionsorientierter Kunstvermittlung	3
--	---

Werner Schlummer: Erwachsenenbildung und künstlerisches Schaffen. Museumsarbeit für und mit Menschen mit geistiger Behinderung	9
--	---

Angela Wegscheider: Inklusives Gedenken an NS-Euthanasieanstalten	18
---	----

Nils Wöbke: „Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“. Eine Projektbeschreibung	28
--	----

**EINFACHE
SPRACHE**

ZUSAMMENFASSUNG

Vera Tillmann: Inklusion in Museen und Gedenkstätten	36
--	----

Kontext Erwachsenenbildung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Expertise für Erwachsenenbildung – Neues aus dem DIE	40
---	----

Gerd Grampp: Das Recht auf Erwachsenenbildung und die ICF	45
---	----

Werner Ludwigs-Dalkner / Karl-Ernst Ackermann: Kommentar zum Beitrag von Gerd Grampp: „Das Recht auf Erwachsenenbildung und die ICF“	49
--	----

AKTIV FÜR INKLUSIVE ERWACHSENENBILDUNG

Gerd Grampp: Die 2G-Stiftung und die Förderung der Bildung für alle Menschen mit Behinderung	50
--	----

Literatur und Veranstaltungen

Netzwerk inklusive Erwachsenenbildung Hamburg: Programm 2019	52
--	----

EPALE-Fachkonferenz	53
---------------------	----

„Ent-Hinderung“. Inklusive Praxis in der Erwachsenen- und Weiterbildung	54
---	----

GEB – In eigener Sache

Vera Tillmann / Anne Willeke: Wettbewerb „Inklusion braucht Bildung“. Die drei Preisträger stehen fest	55
--	----

Gabriele Haar: Die GEB lud zur 21. Mitgliederversammlung nach Berlin ein	59
--	----

Inklusive Museums- und Gedenkstättenarbeit

Museen und Gedenkstätten sind Orte der Erinnerung und der Begegnung – mit Kunst, mit Geschichte und Kultur, mit fremden Welten und mit Alltagsgegenständen. Es sind auch Orte des Lernens und der Bildung. Anhand von Gegenständen kann die Vermittlung besonders anschaulich erfolgen. Menschen mit Behinderung dürfen von diesen Bildungsorten nicht ausgeschlossen sein. Gerade auch Menschen mit Lernschwierigkeiten haben in Museen die Möglichkeit, Lernerfahrungen zu machen, die ihnen kein anderes Medium bieten kann.

Dieses Heft widmet sich deshalb schwerpunktmäßig der Inklusion in Museen und Gedenkstätten. Von den vier Themenbeiträgen beschäftigen sich zwei mit den eher generellen Aspekten der Barrierefreiheit, der Vermittlungsstrategien und des ‚Selber-Kunst-Machens‘ (*Frederik Poppe* und *Werner Schlummer*); während die beiden anderen Beiträge den Fokus ganz auf Menschen mit Lernschwierigkeiten als spezielle Zielgruppe richten – für das Gedenken an die Euthanasie-Morde der Nazis (*Angela Wegscheider u.a.*) bzw. für die Ausbildung zum Museumsführer / zur Museumsführerin (*Nils Wöbke*).

Alle Beiträge des Schwerpunktthemas wurden von *Vera Tillmann* wieder in einfacher Sprache zusammengefasst.

In der Rubrik „Kontext“ gibt es wie immer die Neuigkeiten aus dem *Deutschen Institut für Erwachsenenbildung* (DIE) sowie dieses Mal unter dem Motto „Aktiv für inklusive Erwachsenenbildung“ einen Beitrag von *Gerd Grampp* über die von

ihm und seiner Frau gegründete „2G-Stiftung“.

Die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit von Erwachsenenbildung gerade für Menschen mit (geistiger) Behinderung wird auch in dem zweiten Beitrag von *Gerd Grampp* betont, den *Werner Ludwigs-Dalkner* und Redaktionsmitglied *Karl-Ernst Ackermann* zum Anlass nehmen, in einem Kommentar an die besondere Verantwortung der GEB und ihrer Mitglieder zu appellieren.

Dass sich die GEB ihrer Verantwortung bewusst ist, macht der Wettbewerb zum Thema „Inklusion braucht Bildung“ deutlich, den unser Verein mit ausgeschrieben hat. Zur Preisvergabe erfahren Sie den neuesten Stand in dem Beitrag von *Anne Willeke* und *Vera Tillmann*.

Auf der GEB-Mitgliederversammlung am 23. März 2019 wurde ein neuer Vorstand gewählt. *Gabriele Haar*, die nicht mehr für den Vorsitz kandidierte, verabschiedet sich mit der Vorstellung der neuen Vorstandsmitglieder. Zum ersten Vorsitzenden wurde Prof. Dr. *Frederik Poppe* gewählt, der sich in seinem Beitrag für dieses Heft nicht zuletzt auch als Experte für „Inklusionsorientierte Kunstvermittlung“ zu erkennen gibt.

Die Zeitschriftenredaktion bedankt sich bei *Gabriele Haar* und bei den anderen ausgeschiedenen Mitgliedern des alten Vorstands für die immer konstruktive Zusammenarbeit. *Frederik Poppe* und dem neuen Vorstand wünschen wir viel Erfolg bei der Leitung und Weiterentwicklung des Vereins.

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann
Dr. Eduard Jan Ditschek
Dr. Vera Tillmann

Frederik Poppe

Museen als Orte der Erwachsenenbildung und inklusionsorientierter Kunstvermittlung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. veranstaltete 2018 in Kooperation mit dem Museum Folkwang/Essen eine Fachtagung zum Thema „Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte“. In den Räumen des Museums wurden Fragen im Spannungsfeld künstlerischer Produktionsprozesse sowie der Präsentation, Rezeption und Vermittlung der Werke von Künstler_innen mit Assistenzbedarf diskutiert. In den genannten Bereichen bildet ein dialogisches Interaktionsprinzip die Grundlage für inklusionsorientierte Zugänge (vgl. Daners/Poppe/Schank/Schmitt 2019). Dieser Beitrag nimmt insbesondere den Aspekt der Bildung und Vermittlung in Museen und Galerien in den Blick, wobei der Schwerpunkt auf einer inklusionsorientierten Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst liegt.

Kulturinstitutionen wie Museen, Opern und Theater sind Orte der künstlerischen, gesellschaftlichen und ästhetischen Auseinandersetzung, aber auch Orte einer kulturellen Erwachsenenbildung. Museen leisten einen Beitrag zum lebenslangen Lernen, die Vermittlung erfolgt dabei in ausstellungsintegrierten und ausstellungsbegleitenden Angeboten. Die integrierten Angebote umfassen Label, Begleittexte und zusätzliche Medien, welche einen Beitrag zum Verständnis der Inhalte leisten können und sollen. Ausstellungsbegleitende Angebote sind dagegen Vorträge, Führungen und Be-

gleitveranstaltungen (wie Workshops, Konzerte, Lesungen, Gespräche und Diskussionsrunden). Solche Zusatzangebote werden der Erwachsenenbildung zugerechnet und sind dadurch charakterisiert, dass die Vermittlung durch Einzelpersonen oder Gruppen durchgeführt wird. Rezeptiv-analytische Vermittlungsangebote können dabei um künstlerisch-kreative Vermittlungsmethoden ergänzt werden. Erstere sind durch einen Ansatz der systematischen Präsentation von Wissensbeständen gekennzeichnet, wobei die Rezipierenden eine passiv aufnehmende Rolle einnehmen. Letztere erweitern das Spektrum um praktische Tätigkeiten, bei denen die Rezipient_innen selbst künstlerische Techniken anwenden oder ausprobieren (vgl. Specht 2017).

Bevor auf Formen der Kunstvermittlung eingegangen wird, die den Personenkreis von Menschen mit Behinderung als Rezipierende und als aktive Protagonist_innen berücksichtigen, sollen einige Gedanken zum Thema Inklusionsorientierung in Museen ausgeführt werden. Insbesondere seit Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) durch die Bundesregierung vor 10 Jahren öffnen sich viele Kulturinstitutionen stärker den Themen Diversität, Inklusion und Teilhabe. Dies zeigte sich zunächst vor allem an einer Diskussion über Barrieren in Museen und an anderen Kulturorten.

Barrierefreiheit in Museen

Nehmen wir das Landesmuseum Württemberg in Stuttgart als Beispiel: Es richtete die geplante Neukonzeption unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und der Besucherfreundlichkeit aus und unternahm daraus resultierend umfangreiche Umbaumaßnahmen. Neben der baulichen Ebene wurde dabei auch die Kunstvermittlung fokussiert. Ergänzungen zu den bereits bestehenden Angeboten erfolgten im haptischen, optischen und akustischen Bereich. Barrierefreiheit wurde zur Querschnittsaufgabe bei Ausstellungsplanung, Kunstvermittlung und Kunstwissenschaft. Die Berücksichtigung der Norm für Barrierefreies Bauen, der DIN 18040, sieht „eine stufenlose Ausstellungsfläche, Unterfahrbarkeit der Vitrinen, geeignete Bodenbeschaffenheit, ausreichende Sitzmöglichkeiten und Raum für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, automatische Türöffner sowie eine geeignete Sichthöhe von Objekten und Texten“ (Karrer-Feldkamp 2014, S. 61) vor. Die konzeptionelle und gestal-

terische Realisierung der DIN 18040 bedeutet, „übersichtliche Räume zu schaffen, klar erkennbare Orientierungshilfen herzustellen, für die klare Positionierung der Exponate und Ausstellungstexte zu sorgen, Möglichkeiten der Interaktion zu bieten, Medien einzusetzen, klare Markierungen, kurze Texte, die inhaltlich und gestalterisch leicht erfassbar sind, sowie zentrale Themen und Objekte über mindestens zwei Sinne zu transportieren“ (Karrer-Feldkamp 2014, S. 61). Im Landesmuseum Württemberg werden seit der Wiedereröffnung nach dem Umbau und der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts zu jeder Ausstellung spezielle Führungen und Begleitbroschüren angeboten.

Ein innovativer Umgang mit dem Abbau von Barrieren zeichnet auch das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin aus. Auch in dieser Institution wurden bauliche Veränderungen nach der oben genannten DIN 18040 vorgenommen, um ein Mindestmaß an barrierearmen Zugängen zu gewährleisten. Für einen Gebäudeteil des Museums, in wel-

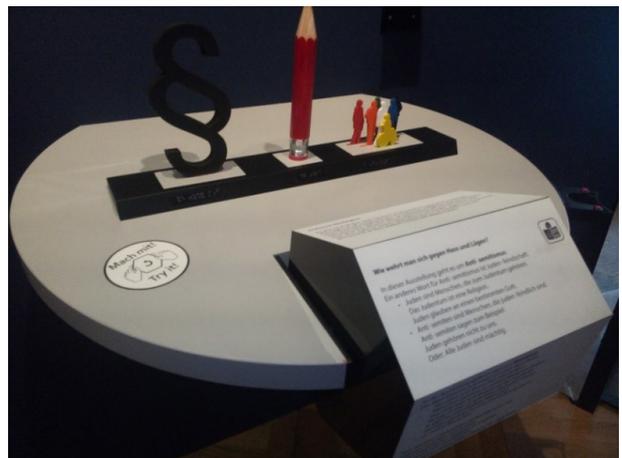


Abb. 1 und Abb. 2: Die „Texttrommel“ bietet Informationen in verschiedenen Formen und Medien, Fotos: Frederik Poppe

chem immer eine der Sonderausstellungen zu sehen ist, wurde die Fokusgruppe Inklusion gegründet. Mitarbeitende des DHM konzipieren inklusionsorientierte Angebote und stehen dabei in ständigem Austausch mit Fachleuten und Selbstvertreter_innen. Je nach Ausstellung werden bauliche Elemente z. T. angepasst, insbesondere ist dies in einem Blindenleitsystem erkennbar, das einen Ausstellungsrundgang ermöglicht. Das DHM entwickelte die sogenannte ‚Texttrommel‘ (siehe Abb. 1 und 2), mit deren Hilfe Begleittexte in verschiedenen Kommunikationsformen (Gebärdensprache, Braille, Leichte Sprache, Englisch und Standarddeutsch) angeboten werden. Diese ‚Trommel‘ wird regelmäßig in einer der Sonderausstellungen des DHM an mehreren Standorten zu verschiedenen Themen eingesetzt.

Im Bereich Sinnesbehinderungen bietet das Museum barrierefreie Führungen durch die Dauer- und Sonderausstellungen, in denen ausgewählte Objekte z. B. ertastet werden können bzw. zu denen Übersetzer_innen angefordert werden können. Angebote für Geflüchtete stellen einen weiteren Schwerpunkt des DHM dar (vgl. DHM 2019).

Inklusionsorientierte Kunstvermittlung

Die Basis für eine inklusionsorientierte Bildung und Vermittlung in Museen und an anderen Kulturorten bildet sicherlich das Schaffen von barrierearmen Zugängen zu musealen Inhalten. Menschen mit Behinderung sind zunächst Rezipierende, die individuell modifizierte Formate und ggf. assistive Hilfsmittel benötigen.

Das Aufgabenspektrum einer modernen Kunstvermittlung ist jedoch äußerst komplex und beinhaltet zudem eine Vielzahl von Aktivierungstechniken. Dabei ändert sich die Rolle der Zielgruppe: Menschen mit Behinderung sind nicht nur passiv-rezipierend, sondern auch aktiv beteiligt.

Im Museum Folkwang entwickeln Kunstvermittler_innen seit einigen Jahren inklusionsorientierte Methoden für eine große Bandbreite von Besucher_innen. Angebote bestehen z. B. für Menschen, die Deutsch nicht als Muttersprache, sondern als zweite Sprache gelernt haben, für ältere, teilweise von Demenz betroffene Besucher_innen und für Menschen mit behinderungsspezifischen Unterstützungsbedarfen. Dieser Umgang mit Vielfalt bedingt die Entwicklung eines Methodenrepertoires, das den Zugang zur Kunst für alle Menschen, nicht nur für Menschen mit Behinderung, ermöglicht bzw. verbessert. Im Rahmen der Führungsreihe „Kunst als Fremdsprache“ werden Veranstaltungen auf Arabisch, Englisch, Französisch, Türkisch sowie in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache durchgeführt.

Die Methoden ermöglichen zudem aktive ästhetische Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Ausstellungsinhalten. In der zeitgenössischen Skulpturenrenaissanceausstellung „Existenzielle Plastik“ von Hans Josephson wurde beispielsweise ein Tanzboden zentral und dauerhaft installiert, um im Rahmen der Kunstvermittlungsangebote Performances durchführen oder Rezeptionshaltungen am eigenen Körper nachvollziehen zu können. Einige Teilnehmende konnten in Tanzsäcken eine Körperhaltung einnehmen, die an Josephsons Skulpturen angelehnt war (siehe Abb. 3), während andere die Kör-

performen mit Ölkreide skizzierten. An einigen Terminen durften Josephsons Messingfiguren berührt werden (siehe Abb. 4; vgl. Schank/Daners 2019).

Die Möglichkeit, Kunstwerke in Museen anzufassen, besteht in der Praxis selten, da häufig konservatorische und versicherungsrelevante Aspekte dagegen stehen. Wenn eine Annäherung an ein Exponat in dieser Form ermöglicht werden kann, werden jedoch haptische Erfahrungen von den Teilnehmenden bei Vermittlungsveranstaltungen oft als bereichernd empfunden.

Als die Kulturmanagerin Stefanie Wiens 2017 ihr Kunstvermittlungsstipendium an fünf Frauen mit unterschiedlichen Behinderungserfahrungen weitergab und sich das Team daraufhin sukzessive erweiterte, entstand im Berliner Kunstverein nGbK (neue Gesellschaft für bildende Kunst) das Projekt „<Platz Da!> – Barrierefreie Kunstvermittlung und Prozessbegleitung für Inklusion“. Einige innovative Vermittlungsmethoden wurden entwickelt, z. B. das ‚Sign Dating‘: Eine gleiche Anzahl tauber und hörender Besucher_innen kommuniziert im Rahmen eines Ausstellungsbesuchs ausschließlich non-verbal und schriftlich.

Bei den Veranstaltungen von <Platz Da!> wird anstelle einer Überblicksführung zumeist ein einzelnes Kunstwerk in den Fokus der Auseinandersetzung gerückt. Das erleichtert die Recherche von Kontextinformationen für das Vermittler_innen-Team und fördert die intensive Behandlung eines bestimmten Aspekts. Die recherchierten Inhalte werden in Leichte Sprache übersetzt und in screenreadertaugliche Formate transformiert. Eine Evaluation der ersten barrierearmen Zugänge ließ allerdings schnell auch Grenzen erkennbar werden, da sich einige zeitgenössische Werke nicht in ihrer Komplexität in Leichter Sprache darstellen ließen oder manche Kunstwerke von blinden Vermittlerinnen nicht ausgewählt wurden, da das Berühren untersagt war (vgl. Wiens 2019). Der Einsatz von Simulationsmaterialien (z. B. Dunkelbrillen) ermöglicht dagegen einen Perspektivwechsel (vgl. Poppe 2018): Sehende sammeln Rezeptionserfahrungen von Nicht-Sehenden. Das Team arbeitet nach dem Mehr-Sinne- und dem Mehrsprachigkeitsprinzip, was bedeutet, dass die Inhalte immer über mindestens zwei Sinneskanäle transportiert werden (vgl. Wiens 2019).



Abb. 3 und Abb. 4: Methoden der Kunstvermittlung, Fotos: Florian Wagner

Die künstlerischen Inhalte stehen bei diesen Ansätzen stets im Mittelpunkt. Methoden und Medien erfüllen nur mittelnde Zwecke. Dies sei explizit erwähnt, da bei den oben dargestellten Vermittlungsformaten die Gefahr droht, dass die Faszination für außergewöhnliche Kommunikationsmedien oder für die Behinderung der Vermittelnden die künstlerisch-kulturelle Auseinandersetzung überlagert.

Fazit

Die Erprobung verschiedener Vermittlungsformate im Kontext des Umgangs mit Vielfalt in Museen findet mehr und mehr Anklang im kulturellen Bereich. Sicherlich hat die Ratifizierung der UN-BRK dazu beigetragen, dass sich Kulturinstitutionen öffnen und in der Erweiterung ihrer Zielgruppen eine Bereicherung sehen. Insbesondere erfreulich ist die steigende Zahl von Menschen mit Behinderung, die in diesem Zusammenhang eine aktive Rolle einnehmen.

Die eingangs erwähnte Fachtagung „Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte“ wurde von der Ausstellung „Phase Shifter“ des Frankfurter Künstlers Julius Bockelt flankiert. Bockelt arbeitet im Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt/Main und konzipierte zusammen mit Melanie Schmitt und Sven Fritz einen Workshop, der im Rahmen der Tagung durchgeführt wurde und den er zum Teil selbst leitete. Außerdem fanden im Begleitprogramm der Ausstellung zwei Sound-Performances statt, eine davon in Kooperation mit dem Musiker Achim Zepezauer, die andere mit Sven Fritz. Das Museum Folkwang konzipierte das Ausstellungsformat „6½ Wochen“ für

Nachwuchskünstler_innen, deren Arbeiten bislang noch nicht in einem Museum gezeigt wurden. Bockelt war der erste Künstler mit Behinderungserfahrungen in dieser Reihe, und das Museum Folkwang trägt mit der Entscheidung, seine Werke zu präsentieren, zur aktuellen Inklusionsdebatte bei.

Im Bereich der Bildung und Vermittlung ist ebenfalls eine Inklusionsorientierung vieler Institutionen erkennbar, die über eine reine Diskussion bezogen auf bauliche Barrieren hinausreicht. Leider arbeiten derzeit noch sehr wenige Vermittler_innen mit Behinderungserfahrungen in Museen oder an anderen Kulturorten. Nicht alle Führungspersonen von Kulturinstitutionen öffnen sich neuen inklusionsorientierten Formaten. Das dargestellte Vermittlungsformat <Platz da!> bildet eine Ausnahme und hat daher eher den Charakter eines ‚promising-practice‘-Beispiels – also einer vielversprechenden, aber noch nicht generell etablierten Praxis. Es existieren durchaus weitere bemerkenswerte Ansätze, deren Finanzierung jedoch häufig projektbezogen und damit zeitlich limitiert ist. Diese Strukturen in nachhaltige Zusammenhänge zu führen und partizipative Formate auch im kulturellen Bereich auszubauen, sind Aufgaben der Erwachsenenbildung.

Literatur

- Daners, Peter / Poppe, Frederik / Schank, Annika / Schmitt, Melanie (2019): Vorwort. In: Daners, Peter / Poppe, Frederik / Schank, Annika / Schmitt, Melanie (Hg.): Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte. Heidelberg, S. 7-13.
- Deutsches Historisches Museum (DHM) (2019). Im Internet: www.dhm.de/bildung-vermittlung (Stand: 14.02.2019).
- Karrer-Feldkamp, Tanja (2014): Inklusiver (Ausstellungs-)Ort – was bedeutet das für Konzeption und Umsetzung? In: Museumskunde, 79, H. 2, S. 58-62.
- Poppe, Frederik: REZIPROK (2018). In: Koriath, Helen / Röhr, Anette / Schlößer, Angelika / Seidel, Christoph P. / Watermann, Katja: KUNST: Aspekte der Outsider Art. Osnabrück, 24-27.
- Schank, Annika / Daners, Peter (2019): Inklusive Methoden in der Kunstvermittlung – Praxisbeispiele aus dem Museum Folkwang. In: Daners, Peter / Poppe, Frederik / Schank, Annika / Schmitt, Melanie (Hg.): Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte. Heidelberg, S. 135-145.
- Specht, Inga (2017): Zugänge zur kulturellen Bildung im Museum – am Beispiel von ausstellungsbegleitenden Vermittlungsangeboten für Erwachsene. In: Weiß, Gabriele (Hg.): Kulturelle Bildung – Bildende Kultur. Bielefeld, S. 163-174.
- Wiens, Stefanie und Team (2019): <Platz da!> – Vom inklusiven Kunstvermittlungsprojekt zum Unternehmen. In: Daners, Peter / Poppe, Frederik / Schank, Annika; Schmitt, Melanie (Hg.): Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte. Heidelberg, S. 125-132.

Prof. Dr. Frederik Poppe
 Hochschule Merseburg
 Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur
 Rehabilitation und Teilhabe
frederik.poppe@hs-merseburg.de



Werner Schlummer

Erwachsenenbildung und künstlerisches Schaffen. Museumsarbeit für und mit Menschen mit geistiger Behinderung¹

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Kunst in Museen – geht das? An sich sollte diese Frage schon seit langem positiv beantwortet sein. Und sie ist es auch. Belege dafür gibt es an vielen Stellen. Einige liefert auch der folgende Beitrag. Er zeigt aber auch auf, wie kreatives Arbeiten mit diesem Personenkreis noch verbessert werden kann. Er skizziert ferner, welche institutionellen Herausforderungen es gibt. Er verdeutlicht auch, in welcher Form Kooperationen von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Museen bzw. wie museumspädagogisches Arbeiten die Museen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung weiter öffnen können. Und schließlich will dieser Beitrag dazu ermutigen, Erfahrungen zu sammeln durch fachlich fundiertes Ausprobieren!

1. Kunst, Kreativität und Teilhabe

1.1 Rechtliches zu Kunst und Teilhabe

Bildung, Kunst und Kultur sind in modernen Gesellschaften gewollt und gesetzlich verbrieft. Entsprechende nationale

Regelungen vollziehen sich heute vor dem Hintergrund globaler Übereinkünfte. Für diese treten besonders die Vereinten Nationen ein. Erste menschenrechtliche Rahmenbedingungen schufen die Vereinten Nationen 1948 mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Die hier aufgezeigten grundsätzlichen Rechte sind in weiteren Rechtswerken aufgegriffen und teilweise spezifiziert. So sind Bezüge zu den Rechten von Menschen mit Behinderung besonders auch in einem spezifischen UNO-Übereinkommen berücksichtigt. Diese Konvention der Vereinten Nationen – dort bereits 2006 verabschiedet – gilt seit 2009 in Deutschland als Gesetz, das in der Regel mit UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bezeichnet wird. Der Zusammenhang von Kunst, Kultur, Kreativität und Teilhabe im Kontext von Behinderung ist besonders im Artikel 30 dieser UN-BRK verankert (Bundesgesetzblatt 2008). Unter der Überschrift „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ ist das Recht von Menschen mit Behinderungen verbrieft, „gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen“. Dabei muss der „Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen

¹ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Mittendrin: Kreative Zugänge zum Museum für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung“ im April 2018 im Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim. Er ist gleichzeitig eine überarbeitete Fassung meines Beitrags „Museum inklusive“, in: Bärbel Maul / Cornelia Röhke (Hg.): Museum und Inklusion. Kreative Wege zur kulturellen Teilhabe. Bielefeld 2018, S. 17-32.

Formaten“ vorhanden sein. Und die Vertragsstaaten müssen geeignete Maßnahmen treffen, damit Menschen mit Behinderungen künstlerische Möglichkeiten entfalten und nutzen können: „(...) nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft“ (Bundesgesetzblatt 2008).



Abb. 1: In einer Leichte Sprache-Version der UN-BRK – herausgegeben vom ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen – wird Artikel 30 unter der Überschrift „Selber Kunst machen“ neben textlichen Angaben auch durch das hier wiedergegebene Bild illustriert (Hüppe 2010).

1.2 Theoretisches zur Bedeutung von Kunst und Kultur

Die Formulierung in Artikel 30 der UN-BRK zu den künstlerischen Entfaltungsmöglichkeiten und zur Bereicherung der Gesellschaft verweist auf das Erfordernis eines Dialogs, auf soziales Miteinander und auf gesellschaftliche Kommunikation. In einem eher feuilletonistischen Essay stellt Heidenreich die kritische Auseinandersetzung von Künstlern und ihren Rezipienten dabei als eine wesentliche Grundlage heraus (Heidenreich 2009). Im Kontext pädagogischer

Ansätze ist besonders Klafki zu nennen. In seinem Bildungsverständnis (Klafki 1991) ist der Zusammenhang von Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit auch bezogen auf die ästhetische Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit. Im Rahmen seiner „epochaltypischen Schlüsselprobleme“ postuliert Klafki eine multi- und interkulturelle Erziehung als bedeutende Aufgabe zur Überwindung von Ungleichheit in einer vielfältigen und vielschichtigen Bevölkerung.

Verknüpft man die feuilletonistische mit der pädagogischen Herangehensweise, wird deutlich: Kultur muss in einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Gesellschaft offen und offensiv im kritischen Diskurs von selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen aufgegriffen und gestaltet werden. So verstanden wird Kultur zu einem Motor für soziales Miteinander.

2. Historische Entwicklungen und praktische Beispiele

Die im Folgenden skizzierten Stationen der künstlerischen Betätigung von Menschen mit Behinderung sind als Meilensteine anzusehen. Sie sind gleichzeitig wichtige Beiträge für eine Wahrnehmung des künstlerischen Schaffens dieser Menschen im öffentlichen Raum und somit auch für die Verwirklichung von Inklusion:

- 1966 wird die Kreative Werkstatt der Diakonie Stetten gegründet (siehe unten weitere Hinweise zur Bedeutung dieser Initiative).

- 1978 verleiht die Stadt Radolfzell erstmalig den Bundeskunstpreis für Menschen mit einer Behinderung. Mittlerweile wird er seit vielen Jahren gemeinsam mit der Carl-Müller-Mett- nau-Stiftung verliehen (2018 bereits zum 22. Mal).
- 1980 wird in Hamburg die Atelierge- meinschaft „Die Schlumper“ gegrün- det (siehe auch zu den „Schlump- ern“ unten weitere Erläuterungen).
- 1984 veranstaltet das Bayerische Nationalmuseum in München in Zusammenarbeit mit der Bundesver- einigung Lebenshilfe die Ausstellung „Wir haben Euch etwas zu sagen. Bildnerisches Gestalten mit geistig Behinderten“.
- 1989 wird in Hamburg als Dachver- band zur Vertretung der Interessen von Künstlern mit Beeinträchtigungen im deutschsprachigen Raum EU- CREA gegründet.
- 1995 bildet sich im Heilpädagogi- schen Centrum Augustinum (HPCA) in München-Oberschleißheim ein Atelier als Künstlergemeinschaft.
- Im Jahr 2000 wird aufgrund der Initia- tive dieses Münchner Ateliers zum ersten Mal der Europäische Kunst- preis „euward“ vergeben. Mit dem Untertitel „art in disability“ wurden 2018 bereits zum siebten Mal Künst- ler mit geistiger Behinderung für ihre Werke im Bereich Malerei und Grafik ausgezeichnet.

2.1 Kreative Werkstatt in Stetten

Verbunden mit dem Engagement von Anne Dore Spellenberg – Heilerziehung- pflegerin, Kunstpädagogin und Dozentin der Ludwig-Schlaich-Schule in Stetten in Baden-Württemberg (gest. 1997) – ist die Gründung der Kreativen Werkstatt im

Jahr 1966. Anfänglich angelegt als ein „Ausgleich zum Arbeitsprozess“ der Men- schen, die in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, ent- wickelte sich dieses Angebot rasch zu ei- ner künstlerischen Werkstatt, in der krea- tive Begabungen behinderter Menschen gefördert wurden.



Abb. 2: Informationen zur Kreativen Werk- stadt Stetten bietet das Internet-Portal unter: <https://kreative-werkstatt.diakonie-stetten.de/startseite/>.

Durch diese Initiative und Pionierleistung entstanden national wie international nach dem Vorbild der Kreativen Werkstatt Stetten in vielen Einrichtungen und Initia- tiven der Behindertenhilfe Räume künst- lerischen Schaffens. So gingen von Stet- ten wichtige Impulse für die Förderung und Anerkennung von Künstlerinnen und Künstlern mit geistiger Behinderung aus. Auch heute erhalten die Künstler Un- terstützung von einem künstlerisch und pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter- team: Dabei steht der Mensch und seine persönliche Entfaltung im Vordergrund – weniger das kreative Endprodukt.

2.2 „Die Schlumper“ in Hamburg

Auf Initiative des Hamburger Künstlers Rolf Laute gründete sich 1980 eine Ate- liergemeinschaft. Durch den 1985 ins Le- ben gerufenen gemeinnützigen Träger- verein „Freunde der Schlumper“ sollten die Aktivitäten der Künstlergruppe abge-

sichert werden. 2002 sind „Die Schlumper“ in die Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Alsterdorf übergegangen.

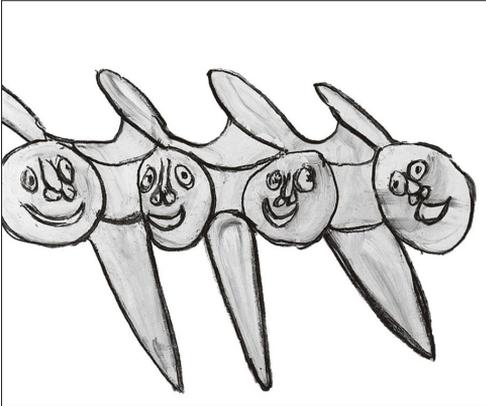


Abb. 3: Informationen zur Künstlergruppe „Die Schlumper“ bietet das Internet-Portal unter: www.schlumper.de.

Dort sind sie Bestandteil der Werkstatt für behinderte Menschen alsterarbeit gGmbH. Zum Konzept der „Schlumper“ gehören Begegnungen im Atelier. Sie werden z. B. für Schulen und andere Gruppen angeboten. Auf diese Art und Weise vermittelt die Galerie der „Schlumper“ ein besonderes Erlebnisangebot. Dieses ist verknüpft mit Gruppen-Workshops in den Räumen der Galerie, so dass ein galeriepädagogischer und inklusiver Rahmen entsteht – für Kinder und Jugendliche und für Schulklassen, aber auch für Erwachsene. So will die auf Inklusion ausgerichtete Konzeption auf Praxisebene Möglichkeiten vermitteln, Kunst zu entdecken und zu erforschen und dabei Künstlerinnen und Künstlern der „Schlumper“ zu begegnen.

2.3 Kunsthaus „KAT18“ in Köln

Mit langem Planungsvorlauf wurde 2014 das Kunsthaus „KAT18“ in der Kölner

Südstadt bezogen. Es bietet seitdem dem künstlerischen und kunsthandwerklichen Arbeiten eines Bereichs der Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) – einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – ein neues Zuhause.



Abb. 4: Informationen zum Kunsthaus KAT18 bietet das Internet-Portal unter: www.kunsthaukat18.de.

Künstlerisch-kreatives Arbeiten realisierte die WfbM allerdings schon seit 1993 an einem anderen Standort. In der Ateliergemeinschaft arbeiten derzeit 24 Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung, die durch Assistenz bei der Produktion und bei der Vermittlung ihrer Werke unterstützt werden. Ziel dieses Engagements ist die Entwicklung des eigenen und freien künstlerischen Ausdrucks. Dabei reicht das Spektrum der Ateliergemeinschaft von Zeichnungen, Malerei, Skulptur, Design und Performance bis hin zur Videokunst. Es entstehen aber auch Keramik-Unikate, keramische Editionen und Kleinserien. Beispielhaft ist auch die seit einigen Jahren bestehende Kooperation mit dem Kunstmuseum Bonn. Hier geht

es vor allem um Kunstvermittlung. Durch sog. Tandem-Angebote – ein Künstler/eine Künstlerin aus dem Kunsthaus und ein Kunstvermittler/eine Kunstvermittlerin aus dem Museum arbeiten zusammen – werden so Angebote im Familienatelier des Museums umgesetzt. Diese Kooperation kann auch auf internationale Aktivitäten verweisen – wie etwa die deutsch-italienische Zusammenarbeit zum Thema Architektur, von der Beiträge unter dem Motto „Dialoge / Dialoghi“ im Kunstmuseum Bonn 2017/2018 im Rahmen einer Ausstellung präsentiert wurden.

3. Bedeutung der Erwachsenenbildung

Viele künstlerische Aktivitäten sind eingebettet in Angebote der Erwachsenenbildung. Und sie finden häufig statt im Rahmen von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Damit sind sie gleichzeitig auch Belege für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Nicht zuletzt die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. beleuchtet solche Formen von Erwachsenenbildung seit ihrem Bestehen – unter anderem in ihrer seit 1990 erscheinenden Fachzeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ (ZEuB). Bereits das zweite Heft widmete sich 1990 mit einem Schwerpunkt dieser Thematik. Und viele Hefte wurden auf dem Deckblatt seitdem mit Werken von Künstlern mit geistiger Behinderung gestaltet.

Gerade für Menschen mit Behinderung sind die Grundsätze und Prinzipien der Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung. Folgende Prinzipien für eine erfolgreiche Erwachsenenbildung lassen

sich benennen:

1. Besonderheit des Lernens
2. Lebensnähe und Lernen durch Handeln
3. Subjektorientierung und Individualisierung
4. Prozessgeleitetes Vorgehen
5. Zeit und Kontinuität
6. Freiwilligkeit, Wahlmöglichkeiten, Selbst- und Mitbestimmung
7. Ganzheitlich-integratives Prinzip
8. Erwachsenengemäße Ansprache (vgl. Schlummer/Schütte 2006, S. 157)

Im Zusammenhang mit museumspädagogischen und künstlerischen Aktivitäten ergeben sich aus diesen Prinzipien gewisse Spannungsmomente und eine Reihe von Herausforderungen bis hin zu Widersprüchen. Für alle Akteure in diesem Arbeitsfeld gilt daher, die Prinzipien kontinuierlich zu beachten und zu reflektieren. Im Folgenden will ich auf einige Aspekte genauer eingehen.

3.1 Künstlerisches Schaffen im Museum

Erwachsenenbildung von und mit Menschen mit (geistiger) Behinderung wird auch heute noch überwiegend durch Kooperationen verschiedener Anbieter umgesetzt. Dies gilt auch im Bereich künstlerischen Arbeitens. Eine mögliche Kooperationsform ist der Austausch in Museen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und dem entsprechenden Museum. Hier besteht die Gefahr, dass die Künstler_innen mit Behinderung mit ihrem künstlerischen Schaffen wie in einem Showroom ‚vorgeführt‘ werden.

Ein solcher evtl. diskriminierender Nebeneffekt lässt sich nur dadurch verhindern oder abbauen, dass Menschen mit Behinderung als Ausstellende wie als Besucher_innen zu einer Selbstverständlichkeit werden. Künstler_innen mit Behinderung müssen im Museum zugegen sein und wahrgenommen werden können. Dass im Rahmen museumspädagogischer Angebote Kunstvermittlung durch diese Künstler_innen dazu gehört, muss ebenfalls zur Selbstverständlichkeit werden. Für Institutionen mit Aktivitäten von Künstler_innen mit Behinderung bedeutet dies: Sie müssen auf Museen zugehen. Und umgekehrt müssen Museen solche Kooperationen suchen. Eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der kooperierenden Partner unterstützt solche Aktivitäten und trägt dazu bei, dass für unterschiedliche Zielgruppen – auch für Menschen mit Behinderung und ihre Familien oder Angehörige – das Museum als Ort der Begegnung erschlossen wird.

3.2 Museum vor Ort

Mögliche Barrieren für künstlerisches Schaffen oder museumspädagogisches Arbeiten lassen sich abbauen, wenn man Kunst zur Zielgruppe bringt. Im Kontext von Behinderung scheint es zwar dem Inklusionsanspruch zu widersprechen, wenn das Thema an die Orte gebracht wird, an denen Menschen mit Behinderung sich häufig oder üblicherweise aufhalten. Zu bedenken ist allerdings auch, wie und wo eher Schranken überwunden und Scheu vor einem ‚Musentempel‘ abgebaut werden können. Das ‚Museum vor Ort‘ bietet die Möglichkeit, mit entsprechenden Kooperationspartnern aus dem Bereich der Behindertenhilfe ge-

meinsam in diese Richtung zu gehen – und damit letztlich auch Schwellenangst zu reduzieren oder gar ganz zu beseitigen. Ein solches ‚Museum vor Ort‘ stellt ein niederschwelliges Angebot dar. So nutzen z. B. Theater ebenfalls ähnliche Ideen, um neue oder andere Zielgruppen zu erreichen. Spielorte werden dann aus dem ‚Großen Haus‘ in andere Räumlichkeiten verlagert.

3.3 Museumspädagogik hinterfragen

Museumspädagogik befasst sich besonders mit der Frage nach der Vermittlung von künstlerischen oder auf Kunst bezogenen Inhalten. Sie ist also immer auch auf der Suche nach Vermittlungswegen. Die Heil- und Sonderpädagogik hat dasselbe ‚Problem‘. Dies lässt sich deutlich machen am Konzept der „Elementarisierung“ (Heinen 1989). Hierbei geht es nicht um eine simple Vereinfachungsstrategie, sondern im Kern darum, den gesamten Lernprozess zu strukturieren, zu verdichten und zu konkretisieren (Schütte/Schlummer 2016, S. 121).

Im pädagogischen und didaktischen Konzept der Elementarisierung innerhalb der Sonderpädagogik ist der Aspekt der Vermittlungswege weiterentwickelt worden in der Dimension der „elementaren Aneignungswege“ (Lamers/Heinen 2006). Hintergrund für diese Weiterentwicklung ist die Erkenntnis, dass nicht allein die Wahl der Methoden im Vordergrund stehen darf – wie es bei einem reinen Vermittlungsanspruch zu sein scheint. Vielmehr ist Elementarisierung als ein Beziehungsgeschehen zu sehen; gemeint sind „Lehr- und Lernentscheidungen, die unter lebensweltlichen und biografischen Bedingungen, in sozialen

und kulturellen Kontexten, im Zusammenhang von ethisch-moralischen Traditionen getroffen werden oder sich ergeben“ (Lamers/Heinen 2006, S. 163).

3.4 Aneignungswege ermöglichen

‚Vermittlung‘ als Begriff und konzeptioneller Ansatz reicht nicht aus, da er nicht eindeutig die wechselseitige Beziehung z. B. zwischen Lehrer und Schüler darstellt. Durch den Perspektivenwechsel hin zu „elementaren Aneignungswegen“ werden bisherige Vorstellungen des Pädagogen hinsichtlich seiner Handlungsmöglichkeiten erweitert. Ein neuer Blick auf die Anwendung der Elementarisierung im Sinne des gemeinsamen Beziehungsgeschehens wird ermöglicht. An diesem hat der Mensch mit geistiger Behinderung einen wichtigen Anteil. Auf diesem Wege werden sach- und personengerechte Lernarrangements und individuelle Aneignungsprozesse verknüpft.

Für museumspädagogisches Arbeiten mit der Zielgruppe Künstler bzw. Menschen mit geistiger Behinderung bedeutet dies, dass der Museumspädagoge nicht lediglich ein Methoden-Experte und Vermittler von Inhalten sein darf, sondern dass er sein ‚Gegenüber‘ in seiner Ganzheitlichkeit, mit seinen persönlichen und individuellen Erfahrungen berücksichtigen und einbeziehen muss.

3.5 Erwachsenenbildung als ‚hohe Kunst‘ nutzen

Institutionen der Erwachsenenbildung haben im Kontext Kunst und Kultur eine besondere Bedeutung. Liegt doch bei ihnen die besondere (Mit-)Verantwortung dafür, die Verbindung von Kultur und Bildung stetig zu aktualisieren. Dazu bedarf es der ständigen Suche nach neu-

en Wegen und besseren Möglichkeiten. Dabei ist „Kreativität (...) die Chance, der vorgefundenen Welt neue Dimensionen hinzuzufügen“ (Singer 2015). Die in der Erwachsenenbildung und Museumspädagogik tätigen Professionellen sind in diesem Kontext als kreative Querdenker zu sehen: Sie greifen systemkonforme und -kritische Aspekte auf, beziehen sie in kulturellen Bildungsprozessen aufeinander und machen sie somit durchschaubar. Die dabei verwendeten Methoden sind darauf ausgerichtet, wesentliche, kritische und innovative Impulse vor allem durch persönliche Erfahrbarkeit zu erzeugen. Erwachsenenbildung wird so zur ‚hohen Kunst‘, die für die Unterstützung und Begleitung des lebenslangen Lernens erforderlich ist. Zum Selbstverständnis einer solchen Kunst der Erwachsenenbildung gehört es, das Individuum als Bildungsnehmer und individuellen Gestalter der eigenen Bildungsprozesse zu sehen. Dazu gehört ferner, Möglichkeiten des selbst gesteuerten Lernens zu schaffen. Es geht darum, Stärken und Schwächen im Verlauf individueller Lernprozesse zu berücksichtigen und somit das Fundament für lebenslanges Lernen zu schaffen: für individuelle Lerner, für individuelles Lernen und für ein individuelles Lerntempo. Der Unterschied zum künstlerischen Schaffen ist, dass hier nicht selten individuelle und gesellschaftlich gesetzte Grenzen erreicht oder gar überschritten werden. Im Dienste der Kunst – im Dienste der Weiterentwicklung von Kultur.

Zum Schluss: Kreativität und Humor

Menschen mit geistiger Behinderung fallen oft durch ihre Defizite auf. So sieht es häufig der Normalbürger. Im Rahmen einer Kölner Initiative, die im Zusammenhang mit dem 2003 durchgeführten Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen entstanden ist, haben sich Menschen mit und ohne Behinderung mit ihrer Lebenssituation befasst – nicht als Selbstzweck, sondern um die Lebensverhältnisse in ihrer Großstadt kritisch zu beleuchten und zu verbessern. Diese Menschen haben sich zur Gruppe „IncluCity Cologne“ zusammengeschlossen (Inclucity 2008). In einer kreativen Phase ging es darum, den Alltag bezeichnende und beschreibende Sätze zu entwickeln und zu formulieren. Dabei entstand auch der Satz einer jungen Frau mit geistiger Behinderung, der selbstkritisch, ironisch und letztlich damit auch unsere Gesellschaft entlarvend gelesen werden kann:



Abb. 5: Spruchkarte aus dem Projekt IncluCityCologne, die im Rahmen der Kölner Impulse 2003 erstellt wurde.

Treffender und humorvoller kann man gesellschaftlichen und eigentlich gut gemeinten Gepflogenheiten wohl kaum

einen Spiegel vorhalten. Und das kann auch in und mit Museen geschehen.

Literatur

- Bundesgesetzblatt (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008.
- Heidenreich, Gert (2009). Wir sind Kultur – Über geistige Ernährung. SWR2 Aula v. 13. Dezember 2009. Manuskriptdienst. Im Internet: www.swr.de/-/id=5566474/property=download/nid=660374/12j9nj0/swr2-wissen-20091213.pdf
- Heinen, Norbert (1989): Elementarisierung als Forderung an die Religionsdidaktik mit geistigbehinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Aachen.
- Hüppe, Hubert – Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (2010): UN-Behinderertenrechtskonvention – Leichte Sprache. Berlin, Bonn.
- Inclucity (2008): IncluCity Cologne – eine Selbstvertretungsgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten stellt sich vor. In: Gerhard Heß / Gaby Kagemann-Harnack / Werner Schlummer (Hrsg.): Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. Marburg, S. 138-145.
- Klafki, Wolfgang (1991): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik – Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim.
- Lamers, Wolfgang / Heinen, Norbert (2006): Bildung mit ForMat – Impulse für eine veränderte Unterrichtspraxis mit Schülerinnen und Schülern mit (schwerer) Behinderung. In: Désirée Laubenstein / Wolfgang Lamers / Norbert Heinen (Hrsg.): Basale Stimulation: kritisch – konstruktiv. Düsseldorf, S. 141-205.

- Schlummer, Werner / Schütte, Ute (2006):
Mitwirkung von Menschen mit geistiger
Behinderung. München.
- Schütte, Ute / Schlummer, Werner (2016):
Schülermitverantwortung. Förderschulen
und inklusive Schulen erfolgreich gestalten. Stuttgart.
- Singer, Wolf (2015): Kunst. Erst kommt das
Denken, dann die Kunst. Im Internet:
www.dasgehirn.info/entdecken/grosse-fragen/erst-kommt-das-denken-dann-die-kunst
- ZEuB – Zeitschrift Erwachsenenbildung und
Behinderung: Seit 1990 Fachzeitschrift
und Publikation der Gesellschaft Erwach-
senenbildung und Behinderung, Oster-
holz-Scharmbeck. Weitere Informationen:
www.geseb.de

*Dr. Werner Schlummer
Freiberuflicher Bildungsreferent,
Autor und Journalist;
bis 2016 Wiss. Mitarbeiter im Bereich
Geistigbehindertenpädagogik
der Universität zu Köln
werner.schlummer@gmx.de*



Angela Wegscheider, Florian Schwanninger, Siegfried Bachmayer

Inklusives Gedenken an NS-Euthanasieanstalten

1. Hintergrund und Problemstellung der Studie

In Oberösterreich ermordeten die Nazis in Schloss Hartheim, einer der sechs Tötungsanstalten der „Aktion T4“, zwischen Mai 1940 und August 1941 rund 18.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen mittels Kohlenmonoxid. Das Schloss hatte zuvor von 1898 bis 1940 eine Behinderten-einrichtung beherbergt, in der geistliche Schwestern bis zu 200 Menschen betreuten. Zu den ersten Opfern der Morde in Hartheim gehörte ein Teil dieser zuvor im Schloss lebenden Menschen. Die Ermordung behinderter und psychisch kranker Menschen in den Tötungsanstalten der „Aktion T4“ wurde im August 1941 gestoppt. Ab diesem Zeitpunkt kamen jedoch noch zehntausende Patient_innen dezentral in verschiedenen Heil- und Pflegeanstalten ums Leben bzw. wurden sie von den Ärztinnen und Ärzten durch Hunger, Vernachlässigung und Medikamente ermordet. Die Gaskammer in Hartheim nutzten die Nazis bis Ende 1944 weiter. Bis zu 12.000 kranke oder arbeitsunfähige Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück, später auch psychisch kranke Zwangsarbeiter_innen wurden nach Hartheim deportiert und dort in der Gaskammer ermordet (vgl. Schwanninger 2011).

Seit 2003 ist im Schloss ein Lern- und Gedenkort eingerichtet, der über den Massenmord und seine Geschichte infor-

miert und in der Dauerausstellung „Wert des Lebens“ auch aktuelle Fragestellungen aufwirft und diskutiert. Der Betrachtungszeitraum der Ausstellung erstreckt sich vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Gegenwart, der thematische ‚rote Faden‘ ist der Umgang der Gesellschaft mit jenen Menschen, die nicht den Normen entsprechen bzw. die für „unbrauchbar“ erachtet werden. Die Ausstellung versucht, die Ideen und Mechanismen darzustellen, die zur Sortierung der Menschen in ökonomisch „Brauchbare“ und „Unbrauchbare“ führen. Daran schließt sich die Frage an, wie eine Gesellschaft mit Menschen umgeht, die auf diese Weise definiert wurden. Diese Prozesse begannen schon mit der zunehmenden Änderung der Produktionsweise zu Beginn der Industriegesellschaft und den damit verbundenen sozioökonomischen Auswirkungen auf die Menschen und ihr Zusammenleben. So wurden im 19. Jahrhundert große Institutionen für die Versorgung und Verwahrung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Krankheiten errichtet, gleichzeitig verstärkten sich unter dem Begriff der Eugenik Überlegungen, wie Politik und Gesellschaft die postulierte „Degeneration“ der Bevölkerung, d.h. die unterstellte Zunahme „minderwertiger“ Bevölkerungsteile verhindern sollten. Vor allem nach dem Ersten Weltkrieg radikalisierten sich derartige Diskurse und nahmen in der NS-Rassenhygiene und der damit verbundenen Vernichtungspolitik ihre brutalste Ausformung an. Die Ausstel-

lung thematisiert des Weiteren Fragen aus den Bereichen Ethik in der Medizin und Biotechnologie, und sie endet mit der aktuellen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und ihren Forderungen nach gesellschaftlicher Gleichstellung (vgl. Weidenholzer et al 2003, S. 9 ff.; Kepplinger 2008, S. 11 ff.; Wegscheider 2008, S. 20 ff.).

Vor dem historischen Hintergrund und aufgrund des Anspruchs auf Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Lebensbereiche – nicht zuletzt durch das Recht der kulturellen Teilhabe, festgeschrieben in Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention – ist inklusiv gestaltete Gedenkarbeit ein wichtiges Thema für den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Museen und Gedenkstätten von nationaler kultureller Bedeutung sind Orte des Lernens und müssen überlegen, wie sie ein integratives Umfeld schaffen können, das Inklusion auf allen Ebenen möglich macht (vgl. Art beyond sight 2014; Shepherd 2009). Dazu gehört strukturelle, institutionelle, den Service betreffende, finanzielle, kommunikative, intellektuelle und soziale Barrierefreiheit (vgl. Schulze 2010, S. 75 ff.). Enorm wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, in einem ersten Schritt die Wahrnehmung des Lern- und Gedenkortes durch Menschen mit Behinderungen zu erfassen. Dadurch können nicht nur Praktiken, Problemlagen und Identitätspolitik einzelner Gruppen sichtbar gemacht werden, auch die Wahrnehmung des Raumes als das relationale Produkt von Bedingungen und Resultaten sozialer Prozesse, vielfältiger Interessen sowie Ausgrenzungs- und Anerkennungsmechanismen kann genutzt werden (Löw 2010, S. 617 f.).

Der Lern- und Gedenkort ist seit einigen Jahren sehr bemüht, neben den Ausstellungsräumen auch die Inhalte barrierefrei zugänglich zu machen. Bereits bei seiner Gründung im Jahr 2003 wurden – zur damaligen Zeit hatten derartige Bemühungen in Museen und Ausstellungen durchaus Pioniercharakter – verschiedene taktile Elemente in der Ausstellung, Texte in Brailleschrift und Gebärdensprachvideos auf Bildschirmen in den Ausstellungsräumen angebracht. So wie in der Gedenkstätte Hadamar, die hierbei als Vorreiter gilt, gibt es auch in Schloss Hartheim spezielle Programangebote für Menschen mit Behinderungen bzw. wird an deren Umsetzung gearbeitet. So werden etwa Trainings mit Mitarbeiter_innen in barrierefrei gestalteter Gedenkstättenpädagogik, Gebärdensprachdolmetschdienste und auch Rundgangsbroschüren für blinde Menschen und in leicht verständlicher Sprache angeboten. In einem Abschnitt der Ausstellung gibt es seit 2008 auch Texte in leicht verständlicher Sprache. Dennoch ist es auffällig, dass Gedenkstätte und Ausstellung sowie auch Gedenkveranstaltungen kaum von Menschen mit Behinderungen besucht werden. Selbst aus der 200 m entfernten Behinderteneinrichtung Institut Hartheim, wo ca. 200 Menschen mit Lern- und multiplen Beeinträchtigungen wohnen und arbeiten, kommen kaum Besucher_innen. Auch gehörlose Menschen besuchen kaum den Lern- und Gedenkort, obwohl es Gebärdensprachdienste gäbe. Nur vereinzelt kommen Gruppen aus Einrichtungen der Behindertenbetreuung in den Lern- und Gedenkort.

In der Diskussion mit Menschen mit Behinderungen über diese Beobachtung wurde die Frage aufgeworfen, was Men-

schen mit Behinderungen über den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, sowohl über die Geschichte als auch über die aktuellen Inhalte, erzählen können. Was wissen sie darüber, welche Erfahrungen haben sie gemacht, wie denken Sie darüber, welche Gefühle haben sie dabei und welche Wünsche haben sie bezüglich der Inhalte und auch der Anforderungen für einen Besuch? Eine wissenschaftliche Studie der Johannes Kepler Universität in Kooperation mit dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, die im Sinne der Teilhabeforschung konzipiert wurde und bei deren Konzeption und Durchführung Betroffene eingebunden waren, sollte dazu Auskunft geben (vgl. Waldschmidt 2015, S. 686).

2. Zugang und Methode der Studie

Der Forschungsprozess war durch die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in allen Schritten partizipatorisch angelegt (Koenig/Buchner 2009, S. 177–186; Flieger 2003, S. 200–204) und hatte emanzipatorischen Charakter: Er sollte die Betroffenen stärken, und die Ergebnisse sollten ihnen zugänglich sein. Ein emanzipatorischer Forschungszugang verlangt, dass konsequent ein soziales Modell von Behinderung verwendet wird, dass ein praktischer Nutzen für die Betroffenen herauskommt sowie auf politischer Ebene Emanzipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben werden (Stone/Priestley 1996, S. 699 ff.).

Das Forschungsprojekt wurde im Rahmen einer einjährigen forschungsorientierten Lehrveranstaltung von zwei

Lehrenden und 15 Studierenden der Studienrichtung Bachelor Sozialwirtschaft durchgeführt. Die Lehrveranstaltung leiteten Angela Wegscheider und Siegfried Bachmayer – der Soziologe Siegfried Bachmayer ist selbst gehörlos. Die eingesetzten Gebärdensprachdolmetscher_innen machten Lehre und Forschung barrierefrei möglich. Diese Unterstützung wurde von der Universität bereitgestellt.



Abb. 1: Lehrveranstaltungsleiter Siegfried Bachmayer beim Vortrag im Seminarraum, im Vordergrund zwei Gebärdendolmetscher_innen.

Im Projekt arbeitete auch eine Forschungsbegleitgruppe mit, bestehend aus zwei Personen mit Behinderungen als Selbstvertreter_innen, die in einer Werkstätte der 200 m entfernten Behinderteneinrichtung beschäftigt sind. Sie wurden als Expert_innen in eigener Sache in alle Schritte der Forschung gegen Entgelt eingebunden: Sie diskutierten die Fragestellung, prüften die Relevanz der Fragen, die Barrierefreiheit der Forschung, die Ergebnisse sowie ihre Darstellung. Dafür gab es regelmäßige Arbeitstreffen.

Mit Hilfe eines qualitativen Multi-Methoden-Mix wurden in zwei qualitativen Teilstudien zwei Gruppen von Menschen mit Behinderungen befragt. Es wurden

Menschen mit Lern- und mehrfachen Beeinträchtigungen, die im Institut Hartheim betreut werden, und gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen, die in Oberösterreich wohnen, zu persönlichen Interviews und dann noch zu einem Fokusgruppeninterview in einem barrierefreien Setting eingeladen.



Abb. 2: Studierende im Gespräch mit einem Selbstvertreter

Die Erhebung war in zwei konzeptionell und zeitlich unterschiedliche Zyklen unterteilt. Neun Personen mit Lern- und multiplen Beeinträchtigungen befragten wir in leicht verständlicher Sprache und mit Hilfe von Bildmaterial. Um auch die Sicht jener Personen zu erfassen, mit denen nicht verbal kommuniziert werden konnte, befragten wir auch sechs Betreuer_innen in ihrer Rolle als Professionelle in der Beobachtung, Begleitung und Unterstützung ihrer Bezugspersonen. Zwei Wochen später folgte mit jeder der beiden Befragungsgruppen ein Fokusgruppeninterview. An diesen Gruppeninterviews nahmen nur Personen teil, die zuvor schon einzeln befragt worden waren. Intention des zeitlichen Abstands und der zweiten Befragung war es, einen Reflexions- und Lernprozess zum Befragungsthema anzustoßen. Wir gaben den Befragten Zeit, über das Thema nachzu-

denken bzw. mit anderen darüber zu diskutieren.

Mit derselben Vorgehensweise, jedoch mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher_innen, befragten wir zehn gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen zuerst einzeln und baten sie einige Wochen später zu einem Fokusgruppeninterview.

Die Befragungen wurden im Februar und März 2017 durchgeführt und erfolgten face-to-face mit Hilfe von fokussierten und teilstrukturierten Interviewleitfäden mit offenen Fragen (Froschauer/Lueger 2003) sowie mit einem Kurzfragebogen zu den soziodemografischen Daten. Alle Einzel- und Gruppeninterviews wurden im Anschluss anonymisiert, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Lamnek 2008, S. 366 ff.).

3. Ergebnisse

Das Forschungsprojekt wollte mit Hilfe der Ergebnisse der Untersuchung ‚inklusive Gedenken‘ partizipatorisch auf konzeptioneller und praktischer Ebene vorantreiben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten der Gestaltung von Angeboten zu inklusivem Gedenken im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim dienen. Die Forschung sollte die befragten Menschen stärken, ihre Ansichten und Wünsche zu artikulieren und weiterzutragen. Gerade im Ausstellungs- und Museumsbereich werden Menschen mit Behinderungen noch immer nicht ausreichend als Zielgruppe in ihrer gesamten Heterogenität gesehen, die auch – über eine bauliche Barrierefreiheit hinaus – eigene Vorstellungen und Anforderungen vorbringen kann und will. Was die NS-Euthanasie

betrifft, gab und gibt es viele Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen mit dieser Thematik zu konfrontieren. Im Gegensatz dazu steht die Ansicht, dass diese Menschen durch ihre eigenen Erfahrungen mit gesellschaftlicher Stigmatisierung vermutlich eine höhere Sensibilität für die Situation der Opfer einbringen könnten. Neben der Wahrnehmung des Rechts auf Bildung durch Menschen mit Behinderung könnte diese besondere Perspektive wiederum einen positiven Effekt für die pädagogische und museale Vermittlung des historischen Geschehens als Ganzes nach sich ziehen (vgl. George 2008, 38 ff.).

Von Anfang an war es für die Forschungsgruppe wichtig, dass die Ergebnisse möglichst niederschwellig in der Öffentlichkeit verbreitet werden können. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht (vgl. Wegscheider/Bachmayer 2017) und in dem Forschungsbegleitfilm „Inklusives Gedenken“ (2017) veröffentlicht. Der Film verwendet leicht verständliche Sprache und ist mit Untertiteln versehen, er kann unter www.youtube.com/watch?v=3hKF7ko0sg abgerufen werden.

Bei beiden Erhebungsabläufen waren folgende Fragen forschungsleitend:

- Was wissen die Befragten über den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim? (Frage nach Wissen und Fakten)
- Was denken die Befragten über den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim? (Frage nach Assoziationen)
- Welche Erfahrungen bzw. Erlebnisse bringen sie in Bezug auf den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim mit? (Nennung von Erlebnissen)
- Welche Gefühle haben sie, wenn es um den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim geht? (Frage bezüglich der emotionalen Ebene)
- Wollen sie dorthin gehen und wenn ja, was wollen sie dort an Inhalten erleben und sehen? (Frage nach inhaltlichen Wünschen)
- Welche Anforderungen und Bedürfnisse an die Zugänglichkeit und das Besucherprogramm werden genannt? (Frage nach den Anforderungen bezüglich der Barrierefreiheit)
- Wenn sie nicht hingehen wollen, warum wollen sie nicht in den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim gehen?

3.1. Menschen mit Lern- bzw. multiplen Beeinträchtigungen

Sowohl die beeinträchtigten Personen als auch Betreuer_innen berichteten in den fokussierten Einzelinterviews von einmaligen, eher kurzen Besuchen im Schloss. Interessant war, dass die betreuten Menschen wesentlich mehr über das Schloss und dessen Geschichte während der NS-Zeit wussten als ihre Betreuenden glaubten. Allerdings schien dieses Wissen eher zufällig gesammelt. Die Antworten der befragten Klient_innen der Behinderteneinrichtung nahmen kaum Bezug auf das Gebäude, sie gingen vielmehr direkt auf die Zeit des Nationalsozialismus ein, auf die Gaskammern und die Tötung von Menschen (Vgl. Interview 8, Z 57 f.; Interview 13, Z 53; Interview 10, Z 53; Interview 16, Z 72 f.). Einige flüsternten leise, wenn sie über den Massenmord der NS-Zeit sprachen, z.B. mit den Worten: „Da haben sie Leute verbrennt.“ (Interview 11, Z 60) Interessant war die allgemeine Bezeichnung und die Verwendung der Begriffe „Menschen“ oder „Leute“ für

die Getöteten. Nicht verwendet wurden Bezeichnungen wie „Menschen mit Behinderung“ oder „Menschen wie wir“. Es wurde in den Gesprächen keine Verbindung zu den Opfern und zu der eigenen Lebenssituation aufgebaut. Es war den Befragten bewusst, dass sie über eine vergangene Zeit sprachen. Als eigene Erlebnisse kamen die Themen „Wohnungen im Schloss“ und das persönliche Wissen über das Wohnen im Schloss – als es vor der Umwandlung in eine Gedenkstätte bis Ende der 1990er Jahre noch als Wohnhaus diente – zur Sprache (Interview 17, Z 35; Interview 18, Z 35; Interview 13, Z 53).

Die Betreuer_innen waren der Meinung, dass ein Besuch im Lern- und Gedenkort eher auf wenig Interesse bei den Bewohner_innen des Instituts Hartheim stoßen würde bzw. dass viele das Thema der Gedenkstätte nicht verstehen würden. Sie gaben aber auch mehrfach an, selbst Unterstützung – allgemein oder von Seiten des pädagogischen Fachdienstes – zu benötigen (Interview 2, Z 187–198). Bei der Befragung der Betreuer_innen wurde die Wichtigkeit von Leichter Sprache, von Filmen, Piktogrammen und Bildern zur Weitergabe von Informationen mehrmals betont (vgl. Interview 2, Z 154). Anders als die Betreuer_innen vermuteten, waren sich alle befragten Menschen mit Behinderungen darin einig, dass sie mehr Aufklärung über die Vergangenheit des Schlosses Hartheim haben wollten.

Die Ergebnisse der Befragungen von Menschen mit Behinderungen und von Betreuungspersonal aus dem Institut Hartheim zeigen, dass grundsätzlich Interesse an der aktiven Mitarbeit bei der Gestaltung und Vermittlung von Gedenkstättenarbeit besteht, das kon-

krete Engagement aber stark von der Art und Möglichkeit der Mitarbeit abhängt. Geschichtsvermittlung ebenso wie Kunst und Musik stellen für die befragten Menschen mit Behinderungen einen großen Anreiz zur Mitarbeit dar. Bei den Betreuer_innen stehen die intensive Vorbereitung sowie eine einheitliche Aufarbeitung des Themas im Zuge eines Projekts und in Form von Arbeitsgruppen mit Unterstützung durch Expert_innen im Vordergrund. Alle Befragten waren der Meinung, dass ein Besuch im Lern- und Gedenkort freiwillig und gut vorbereitet sein sollte. Gewünscht wurde ein Angebot von allgemeinen Begleitungen mit spezifischen barrierefreien Elementen und regelmäßigen Veranstaltungen im Lern- und Gedenkort, denn dies könnte eine positive Abwechslung im Alltag darstellen. Alle würden dabei auch gerne aktiv mitarbeiten.

3.2. Gehörlose Menschen zu befragen, ist keine leichte Sache

Zusätzlich befragten Studierende mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher_innen zehn gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Menschen aus Oberösterreich in einem ähnlichen Setting, d.h. zuerst erfolgten fokussierte Einzelinterviews, und dann folgte ein Fokusgruppeninterview. In der Gehörlosengemeinschaft war das Interesse, an dieser Studie teilzunehmen, gering. Die Suche nach Interviewpartner_innen stellte sich als schwierig heraus. Auch zeigten die Ergebnisse der empirischen Erhebung, dass das Interesse am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim aufgrund eines fehlenden persönlichen Zugangs oder wegen mangelndem Bezug zur eigenen Identität eher gering war.

Nicht allen Befragten war die Tötungsanstalt Hartheim und der heute bestehende Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim bereits vor dem Interview bekannt. Die Befragten meinten, dass die Mehrheit der Gehörlosen wenig über die Geschichte von Hartheim und die Ausstellung dort wisse. Jene Befragten, die Schloss Hartheim schon besucht hatten, empfanden die Gedenkstätte und die Ausstellung aber als sehr informativ und lehrreich, allerdings auch als traurig und nachdenklich stimmend. Positiv wurde vermerkt, dass Bildschirme mit Übersetzungen in Gebärdensprache vorhanden waren. Die interviewten Personen wussten besser über die Geschehnisse in der Vergangenheit Bescheid als darüber, was es heute dort in der Ausstellung zu sehen gibt.

Es wurde erhoben, welche speziellen Angebote denn interessant und wünschenswert wären. Bei dieser Frage erhielten wir von vier Personen eine Antwort, wobei zwei davon übereinstimmten. Ein Mann und eine Frau teilten uns mit: „Ich wünsche mir mehr Schilder (also mehr Werbung in der Umgebung), und Gebärdensprachdolmetscher für alle.“ (Interview 12, Z 32 f.) Ein Interviewpartner wünschte sich generell mehr Werbung, eine Befragte wünschte sich Videoscreens mit Gebärdensprache (Interview 5, Z 33 f.; Interview 6, Z 34).

Für fast alle befragten gehörlosen Personen war die Bereitstellung einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers von großer Bedeutung für den Besuch des Gedenkortes. Genauso viele Personen hätten an einer Führung Interesse, wenn sie vom Gehörlosenverein organisiert würde. Nicht ganz die Hälfte unserer Befragten wünschten sich vor allem speziel-

lere Angebote wie beispielsweise Videos mit Gebärdensprachdolmetscher_innen, oder mehr Schilder mit Informationen. Positiv gilt es festzuhalten, dass alle Interviewpartner_innen, die antworteten, den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim besuchen möchten.

4. Schlussfolgerungen

Ziel dieser Studie war es, Erkenntnisse für die Ausgestaltung und die Strategie von inklusiv gestaltetem Gedenken an NS-Euthanasieorten zu erarbeiten und dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim zur Verfügung zu stellen. Im Zuge einer forschungsorientierten Lehrveranstaltung an der Johannes Kepler Universität Linz (Österreich) wurden Daten zu unterschiedlichen Faktoren der Wahrnehmung des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim durch Menschen mit Behinderungen erhoben. Die Erhebung war entlang der Forschungsdimensionen Wissen, Denken, Gefühle und Erlebnisse sowie Wünsche und Bedürfnisse gestaltet.

Die Ergebnisse zeigen, dass Menschen mit Behinderungen an Geschichte interessiert sind – auch an jener schmerzvollen Geschichte der Ermordung von zehntausenden Menschen mit Behinderungen während der NS-Zeit – und dass sie sowohl in die inhaltliche Gestaltung als auch die Umsetzung der Gedenkarbeit einbezogen werden wollen. Es muss dennoch als Problem und Herausforderung verstanden werden, dass der Wissensstand über die Geschehnisse in Schloss Hartheim bei den befragten Personengruppen gering ist. Das kann in manchen Fällen mit ihrer

Beeinträchtigung in Zusammenhang stehen, hängt aber ebenfalls und sehr viel stärker mit einstellungs- und umfeldbedingten Barrieren und einem komplexen Ausgrenzungsprozess zusammen. Behinderung wird häufig mit der Vorstellung eines individuellen Mangels oder Defizits verknüpft. Der Ansatz der Disability Studies hingegen versteht das Phänomen Behinderung als Produkt sozialer und kultureller Konstruktionen. Im Besonderen „der Wandel der Bedeutung von Behinderung kann nur erklärt werden, wenn die rechtlichen, institutionellen und technologischen Bedingungen beschrieben werden, die den Ein- und Ausschluss von Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und Benachteiligung organisieren“ (Pfahl o.J.). Faktoren wie Barrieren im Bildungssystem, im Zugang zu oder bei der Verarbeitung von Informationen, bei der Kommunikation, mangelndes Selbstbewusstsein, Sozialisierung in bildungsfernen Milieus etc. müssen daher ebenfalls berücksichtigt werden. Es hängt sehr stark von strukturellen oder politischen Problemen ab, dass Menschen mit Behinderungen über historische Ereignisse und aktuelle Zusammenhänge wenig Bescheid wissen, individuelle Ausgangsbedingungen allein sind jedenfalls nicht ausschlaggebend. Es hat sich gezeigt, dass selbst Menschen mit Lernschwierigkeiten durchaus selbstbestimmt sagen können, ob sie sich für ein Angebot der historisch-politischen Bildung wie das der Gedenkarbeit interessieren oder nicht. Sie können auch selbst einschätzen, wann ihnen das Thema zu nahe geht oder wie viel von diesem Angebot sie zu welchem Zeitpunkt in Anspruch nehmen wollen.

Über den ‚Tellerrand‘ der Ergebnisse hinausblickend erscheint die Gestaltung von zielgruppenspezifischen und barrierefreien Angeboten in der Vermittlung und in der Aneignung von Wissen im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim sehr wichtig. Es wird empfohlen, dass diese auf spezielle Identitäten bzw. Biografien Bezug nehmen, und dass auch die Bedürfnisse in der Wissensvermittlung und -aneignung beachtet werden. Die Menschen sollen dort abgeholt werden, wo sie ihrem Wissensstand und Interesse nach stehen. Nur dann kann es gelingen, einerseits Motivation und Interesse für einen Besuch zu wecken und andererseits die Inhalte auch zufriedenstellend und barrierefrei zu vermitteln.

Auf Basis der Forschungsergebnisse wird empfohlen, die Zielgruppe bei der Entwicklung spezifischer Angebote mit einzubeziehen. Gerade die Interviews und Gespräche mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigen, dass es sehr wohl möglich ist, diese Zielgruppe zu befragen – selbst zu abstrakten Themen wie Inklusion und Gedenken. Die interviewten Personen haben die Geschehnisse im Schloss Hartheim aus der Perspektive der Opfer analysiert. Für sie zeigten sie große Empathie, und sie identifizierten sich teilweise auch mit ihnen. Die NS-Euthanasieverbrechen verurteilten sie sehr eindeutig und benutzten keinerlei entlastende Argumentationen für die Täter_innen. Die Befragten verorteten sich im Gespräch über das Thema als Mitglieder der Wissensgesellschaft. Sie haben Interesse am Lernen, verfügen über Vorwissen, beispielsweise durch das Fernsehen, und sie sind bereit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Menschen mit Behinderungen nicht als Zielgruppe

für Lern- und Gedenkorte von NS-Euthanasieverbrechen zu sehen, wäre eine Ausgrenzung und Ungleichbehandlung. Sie haben ein Recht auf barrierefreien Zugang zu Bildung – für diejenigen, die dementsprechende Angebote machen wollen, muss das heißen, den Bedürfnissen der Betroffenen zu entsprechen und ihnen dabei auch die Möglichkeit zu geben, mitzureden und mitzugestalten.

Das Fazit unserer Studie lautet: Eine inklusiv gestaltete Gedenkkultur zu etablieren muss als Herausforderung und Aufgabe gesehen werden. Das Problem ist weniger mangelndes Interesse der Menschen mit Behinderungen, sondern vielmehr der Mangel an geeigneten Angeboten und Zugängen. Besuche im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim könnten dazu dienen, diese Menschen darin zu bestärken, ihr Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen selbstbewusst einzufordern. Inklusives Gedenken versucht nicht nur, Wissen barrierefrei weiterzugeben, es will die Menschen auch aktiv in den Prozess des Gedenkens und der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus den Bereichen von Ethik, Demokratie und Inklusion einbinden.

Literatur

- Art beyond Sight (2014). Im Internet: www.artbeyondsight.org/dic/module-6-museum-access-inclusive-practices-by-museum-teams/museum-access-inclusive-practices-by-museum-teams/ (Stand: 07.02.2019).
- Flieger, Petra (2003): Partizipative Forschungsmethoden und ihre konkrete Umsetzung. In: Hermes, Gisela / Köbsell, Swantje (Hg.): Disability Studies in Deutschland – Behinderung neu Denken. Dokumentation der Sommeruni. Kassel, S. 200–204.
- Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (Hg.) (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Stuttgart.
- George, Uta (Hg.) (2008): Kollektive Erinnerung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Das kulturelle Gedächtnis des nationalsozialistischen Behinderten- und Krankenmordes in Hadamar. Eine erinnerungssoziologische Studie. Bad Heilbrunn.
- Kepplinger, Brigitte (2008): „Wert des Lebens“. Zu Konzept und Entwicklung der Ausstellung. In: Wegscheider, Angela / Kepplinger, Brigitte / Weidenholzer, Josef (Hg.): Lebensbilder. Menschen mit und ohne Behinderung. Linz, S. 11–19.
- Koenig, Oliver / Buchner, Tobias (2009): Inklusion in Forschung und Lehre am Beispiel des Seminars ‚Partizipative Forschungsmethoden mit Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ an der Universität Wien. In: Jerg, Jo / Merz-Atalik, Kerstin / Thümmler, Ramona / Tiemann, Heike (Hg.): Perspektiven auf Entgrenzung. Erfahrungen und Entwicklungsprozesse im Kontext von Inklusion und Integration. Bad Heilbrunn, S. 177–186.
- Lamnek, Siegfried (2008): Qualitative Forschungsmethoden. Weinheim.
- Löw, Martina (2010): Stadt- und Raumsoziologie. In: Kneer Georg / Schroer Markus (Hg.): Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden, S. 605–622.
- Pfahl, Lisa (o.J.): Disability Studies und Inklusive Pädagogik. Im Internet: www.uibk.ac.at/iezw/forschung/disability-studies-und-inklusive-paedagogik.html (Stand: 07.02.2019).
- Schulze, Marianne (2010): Understanding The UN Convention On The Rights Of Persons With Disabilities. A Handbook on the Human Rights of Persons with Disabilities. Im Internet: www.hiproweb.org/uploads/tx_hidrtdocs/HICRPDMannual2010.pdf (Stand: 07.02.2019).
- Schwanninger, Florian (2011): Hartheim 1940–1944. In: Günter Morsch / Bertrand Perz (Hg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Gift-

- gas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung. Berlin, S. 118–130.
- Shepherd, Hannah (2009): Focus on Practice. Inclusion and museums: developing inclusive practice. In: British Journal of Special Education. 36, H. 3, S. 140–146. Im Internet: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/j.1467-8578.2009.00437.x>.
- Stone, Elizabeth / Priestley, Michael (1996): Parasites, pawns and partners: disability research and the role of non-disabled researchers. In: British Journal of Sociology. 47, H. 4, S. 699–716.
- Waldschmidt, Anne (2015). Grundlagen und Ziele der Teilhabeforschung. Lebenslage und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In: Sozialrecht+Praxis. Fachzeitschrift für Sozialpolitiker und Schwerbehindertenvertreter. 25, H. 11, S. 683–688.
- Weidenholzer, Josef / Kepplinger, Brigitte / Reese, Hartmut (2003): „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Das Konzept der Ausstellung. In: Weidenholzer, Josef / Kepplinger, Brigitte / Reese, Hartmut (Hg.): Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen. Linz, S. 9–18.
- Wegscheider, Angela (2008): Leben mit und ohne Behinderung. Der gegenwartsbezogene Bereich „Leben mit und ohne Behinderung“ der Ausstellung „Wert des Lebens“. In: Wegscheider, Angela / Kepplinger, Brigitte / Weidenholzer, Josef (Hg.): Lebensbilder. Menschen mit und ohne Behinderung. Linz, S. 20–24.
- Wegscheider, Angela / Bachmayer, Siegfried (2017): Inklusives Gedenken, Linz. Mitarbeit von Studierenden des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft. Die Studie kann auf Anfrage per Mail zugeschickt werden.
- Wegscheider, Angela / Bachmayer, Siegfried: Forschungsbegleitfilm „Inklusives Gedenken“ (2017). Mitarbeit von Studierenden des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft. Im Internet: www.youtube.com/watch?v=-3hKF7ko0sg (Stand 07.01.2019).

Mag. Dr. Angela Wegscheider
 Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik
 Johannes Kepler Universität Linz
angela.wegscheider@jku.at



Mag. Florian Schwanninger
 Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim
florian.schwanninger@schloss-hartheim.at



Mag. Siegfried Bachmayer
 Freier Soziologe
sigo.bachmayer@gmx.net



Nils Wöbke

„Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“. Eine Projektbeschreibung

Die Projektidee

Capito Mecklenburg-Vorpommern ist ein Projekt der Lebenshilfswerk Hagenow gGmbH, das gemeinsam mit seinen Partnern für Inklusion und Barrierefreiheit eintritt, zum Beispiel durch Begleitung in der Herstellung physischer Barrierefreiheit und zielgruppengerechter Kommunikation.

Im Frühjahr 2017 lernten sich Nils Wöbke, Mitarbeiter des Lebenshilfswerks Hagenow und Einrichtungsleiter von capito Mecklenburg-Vorpommern, und Birgit Baumgart, Museumspädagogin aus dem Staatlichen Museum Schwerin, kennen. Im gemeinsamen Gespräch wurde schnell deutlich, wie gewinnbringend eine Kooperation beider Einrichtungen im Hinblick sowohl auf Inklusion als auch auf Teilhabe und Partizipation sein kann.

Die Kooperationspartner capito Mecklenburg-Vorpommern und das Staatliche Museum Schwerin entdeckten Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Wege, Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und kulturellen Prozess teilhaben zu lassen:

- Frau Baumgart brachte ihre Praxiserfahrung aus der museumspädagogischen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. mit erblindeten Menschen, ein.

- Das Lebenshilfswerk Mölln-Hagenow unterstützt und begleitet Menschen mit Behinderungen seit Jahren in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- Capito Mecklenburg-Vorpommern unterstützt gesellschaftliche Akteure, wie z.B. Museen bei der Herstellung von Barrierefreiheit, u.a. mit der Aufbereitung verständlicher Informationen, zum Beispiel in Leichter Sprache.

Am Ende des ersten Zusammentreffens verständigten sich das Staatliche Museum und capito Mecklenburg-Vorpommern darauf, Menschen mit Behinderungen als (ehrenamtliche) Museumsführer_innen zu qualifizieren. Erstmals sollten im Oktober 2017 Museumsführer_innen mit Behinderungen im Rahmen der jährlich stattfindenden Schweriner Kulturnacht die Besucher_innen durch Teile der Ausstellung im Staatlichen Museum führen.

Das Projektteam

Nach einer Projekt-Ausschreibung innerhalb des Lebenshilfswerks Hagenow begann zunächst eine Gruppe von sechs Menschen mit einer Lernbehinderung bzw. einer psychischen Erkrankung die Qualifizierung zum Museumsführer/zur Museumsführerin.¹

¹ Alle sechs Teilnehmer des ersten Durchgangs der Qualifizierung waren Männer; erst seit Oktober 2018 befindet sich auch eine weibliche Museumsführerin in der Qualifizierung.

Die sechs Teilnehmer wurden von insgesamt drei Mitarbeitenden an mindestens zwei Tagen im Monat regelmäßig begleitet: von Birgit Baumgart, Nils Wöbke und von Marita Arnaschus-Krueger, Mitarbeiterin bei capito Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich zu diesen drei Personen haben unterschiedliche Dozentinnen und Dozenten die in der Qualifizierung befindlichen Museumsführer in Workshops unterrichtet. Ein Mitarbeiter aus dem Bundesfreiwilligen-Dienst im Lebenshilfswerk begleitete das Projektteam regelmäßig mit einer Videokamera, um den Projektverlauf zu dokumentieren.

Der Projektverlauf



Abb. 1: Projektteilnehmer Felix Jedlink (links) und die Museumspädagogin Birgit Baumgart, Foto: Niklas Gaidetzka

Die Konzeption der Qualifizierung und ihrer Inhalte richtete sich sowohl nach den Anforderungen der Tätigkeit eines Museumsführers als auch nach den Fähigkeiten und Bedarfen der Kursteilnehmer. In unterschiedlichen Workshops innerhalb und außerhalb des Schweriner Museums erarbeitete sich die Gruppe die Räume im Museum, die Kunstwerke der Sammlung und die vielseitigen Zugänge zur Kunst.

Die ersten Workshops im Museum waren geprägt von Wahrnehmungsübungen im Raum, Informationen zur

eigenen Person und Gesprächen darüber, was die Kursteilnehmer als einzelne Person bewegt, im Schweriner Museum zu arbeiten. Es war wichtig, dass alle den vorhandenen Kompetenzen entsprechend ihren jeweils eigenen Weg gehen konnten. Das zeigte sich bereits in der Wahl des Kunstwerks und bei den ersten ganz unterschiedlichen Zugängen zu den Bildgegenständen. Gespräche und Übungen dienten dazu, zu lernen, sich vor anderen zu präsentieren. Alle mussten sich immer wieder fragen, wer sie sind oder wer sie sein möchten, wenn sie einer Gruppe von Besucher_innen die eigenen Ansichten zum Bild vorstellen.

Die angehenden Museumsführer entwickelten Vertrauen in ihre eigene Führungsfähigkeit und übernahmen die Verantwortung für ihre zukünftigen Besuchergruppen mit immer größerer Selbstverständlichkeit. Sie lernten, die Rolle des Führenden einzunehmen, und setzten sich beispielsweise mit der Frage auseinander, warum sie Besucher_innen im Museum Kunstobjekte und Ihre Sichtweise auf einzelne Bilder vorstellen möchten.

Die Kursteilnehmer gehörten bisher alle nicht zu der Gruppe von Menschen, die regelmäßig Museen besuchen; einige hatten sogar seit vielen Jahren kein Museum besucht. Umso bemerkenswerter waren die unterschiedlichen Motive, an dem Projekt teilzunehmen. Die Bandbreite der Motivation reichte vom Interesse an neuen Aufgaben, dem Interesse, neues Wissen zu erwerben, neue Menschen kennenzulernen, neue Erfahrungen abseits des Arbeitsalltags zu machen, bis hin zu einem eher allgemeinen Kunstinteresse. Schnell wurde auch deutlich, dass die Kursteilnehmer die Rolle als

Führende abhängig von ihrer eigenen Persönlichkeit und ihren Vorstellungen unterschiedlich wahrnehmen wollten und konnten.

Einige Kursteilnehmer sahen sich zum Beispiel in der Rolle des Informations-Experten, andere wiederum als Gesprächsbegleiter oder auch als Kunstinteressierte mit einem ‚Blick von außen‘. Mit ihrer Entscheidung für das Bild, das sie den Besucher_innen vorstellen wollten, begann eine intensive Auseinandersetzung mit diesem jeweiligen Bild. Sieben Gemälde aus dem 17. und 18. Jahrhundert hatten sich die angehenden Museumsführer in der ersten Phase des Projekts aus dem großen Bestand des Museums selbst ausgesucht, alles Bilder, die sie persönlich besonders ansprachen. Dazu gehörten Bilder wie „Die Torwache“ von Carel Fabritius oder „Im Maleratelier“ von Gonzales Coques.



Abb. 2: Projektteilnehmer Torsten Callies erklärt das Bild „Die Torwache“ von Carel Fabritius, Foto: Niklas Gaidetzka

Ein 21-jähriger Kursteilnehmer wählte ein Gemälde des preußischen Hofmalers Antoine Pesne aus, das im Jahr 1716 entstanden war. Es zeigt das sehr junge Ehepaar Erbprinz Friedrich Ludwig von Württemberg und Henriette Marie, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, die

zum Zeitpunkt ihrer Heirat im Jahr 1716 gerade mal 14 Jahre alt war. Besonders beeindruckte den Kursteilnehmer dabei, dass der Erbprinz auf dem Bild zärtlich die Hand der Frau hält, da das zeige, dass auch schon vor über 300 Jahren Leute aus Liebe heirateten.

Ein weiterer Kursteilnehmer, 33 Jahre alt, wählte ein großformatiges Ölbild des Malers Jean Baptiste Oudry, der 1749 das indische Panzernashorn „Clara“ in Lebensgröße verewigt hatte. Dieser Kursteilnehmer berichtete, dass er sich schon immer für Tiere interessiert habe, deshalb habe er sich dieses Bild mit dem schönen und außergewöhnlichen Nashorn ausgesucht.

Ein Höhepunkt im Projekt war der Workshop mit der Theaterpädagogin Tina Koball vom Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin. Hier lernten die angehenden Museumsführer, ihren Körper und ihre Stimme vor anderen bewusst und optimal einzusetzen. Dieser Kursinhalt wurde im weiteren Qualifizierungsverlauf in einem zweitägigen Workshop im Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Medienwerkstatt in Wismar fortgesetzt. Die Themen an diesen beiden Tagen lauteten: „Reflektion in der Eigen- und Fremdwahrnehmung“ und der „Einsatz von (neuen) Medien in der Museumsführung“. An beiden Tagen konnten die Kursteilnehmer mit Hilfe von Kameras Ausschnitte ihrer Museumsführungen auf einer Kinoleinwand mitverfolgen; sie haben sie selbst eingeschätzt und sich auch mit Fremdbeurteilungen innerhalb und außerhalb des Projektteams auseinandergesetzt. Außerdem lernten sie Methoden kennen wie die Lege-Trick-Technik beim Einsatz von Erklärfilmen und den Einsatz von Virtual-Reality-

Brillen. Alle Teilnehmer überlegten sich anschließend – zunächst jeder für sich, dann gemeinsam in der Kursgruppe –, ob und wie diese Medien in der Arbeit der Museumsführenden eingesetzt werden können.

In den Workshop-Modulen wurde sehr deutlich, wie sich die persönlichen Fähigkeiten der Kursteilnehmenden mit technischen Hilfsmitteln ergänzen können, und wie auf diese Weise dem Museumspublikum eine abwechslungsreiche und informative Führung geboten werden kann. In den Konzepten der jeweiligen Museumsführungen setzten die Kursteilnehmer dann auch ganz unterschiedliche Methoden bei ihren Führungen ein. Hier nur ein kleiner Ausschnitt des eingesetzten Repertoires: Live-Musik auf einer selbst gebastelten Panflöte, Requisiten zum Anfassen und Riechen, z.B. feine Stoffe, einen Ring und eine Zitrone oder Filmaufnahmen aus dem Zoo, die über einen Laptop einsehbar waren.



Abb. 3: Projektteilnehmer Andre Schulz lässt das Bild „Pan and Syrinx“ von Peter Paul Rubens ‚erklingen‘, Foto: Niklas Gaidetzka

Ein weiterer wichtiger Workshop-Inhalt war die zielgruppengerechte Kommunikation. Da ein Museum versucht, möglichst unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, war es für die Qualifizie-

rung sehr wichtig, zielgruppengerechte Kommunikation zu thematisieren. Capito Mecklenburg-Vorpommern bereitete diesen Inhalt als Workshop auf. Die Dozentin und der Dozent informierten über das Kommunizieren in Leichter und Einfacher Sprache, und sie trainierten diese Sprachniveaus für die Ausgestaltung der jeweils 15-minütigen Führungen im Museum. Außerdem wurden Strukturierungshilfen für die Führung geboten, indem auf unterschiedliche Elemente wie die persönliche Vorstellung der Führenden, auf Informationen zum Maler, auf Methoden der Bildbeschreibung und Interpretation eingegangen wurde.

In einem weiteren Workshop innerhalb der Qualifizierung, die wir „Live Studio“ nannten, nahmen die Projektteilnehmer ihrerseits an einer Führung in einem anderen Museum teil. Sie sollten neben ihrer neuen Rolle als Museumsführer auch die Perspektive von Museumsbesuchenden einnehmen und sich mit den Erwartungen an Museumsführungen auseinandersetzen. In der Nachbesprechung dieses Workshops reflektierten sie, inwieweit ihren Besucherbedürfnissen während der Führung Rechnung getragen wurde. Durch den in diesem Workshop durchgeführten Rollenwechsel machten sich die in der Ausbildung befindlichen Museumsführer bewusst, welche Erwartungen die Besucher_innen an ihre zukünftigen Führungen stellen könnten.

Die Museumsführungen – „Kulturnacht“, „Rendezvous“ und „Museumsführer im Dialog“



Abb. 4: Projektteilnehmer Jörg Hübner (Bildmitte) während einer Museumsführung, Foto: Marlene Röker

Im Rahmen der „Schweriner Kulturnächte“ in den Jahren 2017 und 2018 haben die frisch geschulten Museumsführer unterschiedliche Führungen angeboten. Den Besucher_innen wurden dabei nicht nur viele neue Informationen vermittelt, es wurde auch deutlich, welchen persönlichen Zugang die Museumsführenden zur Kunst haben.

Über 200 Besucher_innen erlebten die Museumsführungen und hatten anschließend die Möglichkeit, mit den Museumsführern ins Gespräch zu kommen. Ein eigens im Museum aufgebautes Café des Lebenshilfswerks, das „Café Sophie“ aus Hagenow, bot beiden Seiten bei geröstetem Kaffee und kulinarischen Kleinigkeiten Gelegenheit, über das Erlebte miteinander ins Gespräch zu kommen. Außerdem konnten die Besucher_innen ihre Eindrücke im Rahmen einer Mitmachaktion verschriftlichen, indem sie auf Postkarten die angefangenen Sätze vervollständigten. Die Rückmeldungen waren sehr positiv und motivierten alle

Projektteilnehmenden, weiter an dem Projekt zu arbeiten. Nachfolgend einige Zitate der Mitmachaktion auf den Postkarten:

- Montag erzähle ich meinen Arbeitskollegen ...
„..., dass ich im Museum in Schwerin etwas ganz Interessantes kennengelernt habe. Menschen mit Behinderungen stellten ihr selbst ausgewähltes Bild vor. Das hat mir gefallen, denn ich merkte, wie die Museumsführer ihr Selbstbewusstsein stärken.“
- *Von Museumsführungen wünsche ich mir ...*
„..., dass sie in leicht verständlicher Sprache sind, lebhaft und gut vorbereitet.“
- *Es liegt in meiner Verantwortung ...*
„... die Inklusion zu unterstützen. Auch durch die Teilnahme an der heutigen Kulturnacht in Schwerin. Wenn alle mitmachen, kann es uns gelingen.“
- *Kultur sollte in unserer Gesellschaft ...*
„...für alle selbstverständlich verständlich und zugänglich sein.“
- *Leichte und verständliche Sprache ...*
„... ist wichtig, damit alle Menschen zum Beispiel an Kultur und Politik teilnehmen können.“

Durch diese Rückmeldungen angetrieben, wurde mit den Verantwortlichen des Staatlichen Museums über weitere Führungsformate innerhalb des Programms des Museums gesprochen. Und es wurden weitere Einsatzmöglichkeiten der neuen Museumsführer im Museum gefunden:

- Beim Internationalen Museumstag: Der Internationale Museumstag fand tagsüber an einem Sonntag statt und adressierte u.a. auch Kinder.
- Bei der Veranstaltungsreihe „Rendezvous“: Dies ist eine wöchentliche Abendveranstaltung. Zusätzlich zu der inklusiven Museumsführung durch die Ausstellung fand eine von einer Journalistin vor Publikum moderierte Gesprächsrunde statt. In diesem Format wurden außerdem Filmausschnitte aus dem hier beschriebenen Projekt gezeigt.
- Bei den Veranstaltungen „Museumsführer im Dialog“: Bei diesem Angebot führen am Wochenende Museumsführer_innen mit und ohne Behinderungen die Besucher_innen im Tandem und im Dialog durch die Ausstellung. Der Dialog zwischen den Museumsführer_innen ermöglicht den Besucher_innen, spontane Gesprächssequenzen über die Kunstwerke zu erleben, wodurch sie sich in der Regel besonders motiviert fühlen, selbst in das Gespräch einzusteigen.

Das Projekt und die Ergebnisse

Das Projekt „Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“ bietet kulturelle Teilhabe für viele Menschen. Menschen mit Behinderungen bekommen die Möglichkeit geboten, den Raum Museum für sich zu entdecken und anderen Menschen im Rahmen von Führungen ihr Erlebtes und Gelerntes weiterzuvermitteln.

Die Projektteilnehmer entwickelten Vertrauen in ihre eigene Führungsfähig-

keit und übernahmen immer wieder Verantwortung für ihre Besuchergruppen. Einer der Führenden erzählte stolz, dass er sich durch die Ausbildung und den Einsatz als Museumsführer insgesamt mehr zutraue und aufgeschlossener geworden sei. Außerdem wurde er in einer Werkstatt als Interessenvertreter der Beschäftigten in den Werkstattrat gewählt.

Ein anderer Museumsführer mit einer psychischen Erkrankung erzählte, dass er nie geglaubt habe, dass er noch einmal in seinem Leben so selbstbestimmt und souverän vor anderen Menschen auftreten könne.

Im Rahmen einer Projektauswertung gaben die frisch qualifizierten Museumsführer an, u.a. in folgender Weise vom Projekt profitiert zu haben:

- „Ich bin jetzt selbstsicherer und kontaktfreudiger.“
- „Ich habe mehr Interesse an der Kunst bekommen.“
- „Ich kann meine Krankheit besser verarbeiten.“
- „Ich habe eine neue Perspektive, wenn ich mal Rentner bin.“

Nach ihren persönlichen Lernerfolgen befragt, gaben die Museumsführer Antworten, die sich wie folgt zusammenfassen lassen. Sie haben gelernt ...

- vor fremden Personen zu sprechen,
- sich Kenntnisse über das Bild/ den Künstler anzueignen,
- Selbstsicherheit zu zeigen,
- laut zu sprechen,
- Antworten auf Fragen zu geben,

- Aufregung und Stress zu bewältigen,
- die Aufmerksamkeit auf sich ziehen,
- eine Gruppe zu führen,
- im Stehen zu arbeiten,
- auf sich selbst und auf die Gäste und Zuhörer_innen zu achten,
- frei zu sprechen.

Aus dieser Aufzählung geht hervor, dass die Museumsführer durch das Qualifizierungsprojekt auf unterschiedlichste Weise profitiert und ihre Kompetenzen und Fertigkeiten verbessert haben.

Gleichzeitig wurde den Museumsbesucher_innen ebenfalls eine intensive kulturelle Teilhabe geboten. Sie erfuhren, dass Zugänge zur Kunst nicht immer intellektuell anspruchsvoll und für den einen oder anderen schwer verständlich sein müssen. Sie erlebten, dass die Führungen mit einem persönlichen Bezug, in Leichter bzw. einfacher Sprache und mit verschiedenen Methoden und Medien abwechslungsreich und leicht verständlich sein können. Die Führungen lassen die Zuhörenden in eine ‚Welt‘ eintauchen, die in unserer Gesellschaft bisher oft verborgen bleibt. Dabei kann diese ‚Welt‘ so reich an Erlebnissen, Ideen und Lebensstrategien sein. Sie kann bei den Besucher_innen eine Verbundenheit mit den Museumsführenden entstehen lassen, wenn es um biografische Bezüge geht. Gleichzeitig berichten die Museumsbesucher_innen immer wieder fasziniert von der Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit der Präsentationen.

Am Ende entstehen sowohl neue als auch ungewöhnliche Dialoge:

- zwischen Führer_in und Kunstwerk,
- zwischen Führer_in und Besucher_in,
- zwischen Besucher_in und Kunstwerk.

Aber auch die Rolle des Museums verändert sich. Während früher die Deutungshoheit und die Auswahl der Fakten und Analysen zum Bild allein in der Hand des Kurators im Museum lag, haben heute alle Besucher_innen die Möglichkeit sich einzumischen – sei es in dialogischen Führungen, in Diskussionen im Rahmen der „Rendezvous“-Reihe oder aber ganz souverän in eigenen Führungen wie beispielsweise in dem hier beschriebenen Projekt. Dieser Prozess, Macht abzugeben und der Gesellschaft und ihren unterschiedlichen Akteuren Verantwortung für den Umgang mit ihrem kulturellen Erbe zu übertragen, sollte weiter unterstützt werden. Dieser Prozess kann vor allen Dingen für Personengruppen, die außerhalb der ‚Mitte der Gesellschaft‘ stehen, wichtig sein. Während ein Teil der Besucher_innen im Museum selbständig an Informationen kommt, stellen für einen anderen Teil unserer Gesellschaft Museen mit ihren traditionellen Informationsangeboten Barrieren dar. Gerade Menschen mit Behinderungen, aber auch andere Personengruppen, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, können durch ein Projektangebot, wie es hier beschrieben ist, Zugang zu Kultur und Kunst bekommen. In Artikel 30 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird dies ausdrücklich gefordert.

Das Museum ist ein öffentlicher Raum, der Menschen zusammenbringt, um sich gemeinsam mit Kunst zu beschäftigen.

Dabei wird gerade die Verknüpfung des Dargestellten mit dem eigenen Leben und das der anderen als besonders anregend – manchmal als zufriedenstellend, zuweilen aber auch als beunruhigend – empfunden. Ein Museum ist ein Ort der Kommunikation. Mit dem Projekt zur Qualifizierung und zum Einsatz von Museumsführer_innen mit Behinderung bzw. psychischer Erkrankung wurde ein Schritt getan, der ein Museum dem Ziel näher bringt, attraktive Angebote und kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu gewährleisten.

Das Projekt und der Ausblick

Das Projekt „Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“ wird auch im dritten Projektjahr seine Arbeit fortsetzen. Seit einigen Monaten haben weitere Museumsführer_innen mit Behinderungen außerhalb des Lebenshilfswerks Hagenow in Mecklenburg-Vorpommern ihre Qualifizierung aufgenommen. Es werden weitere Workshops durchgeführt, die eine umfassende Qualifizierung und Ausbildung gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zum Museumsführenden sicherstellen sollen. Im Rahmen dieser Qualifizierung und Ausbildung sollen barrierefreie Fortbildungsmaterialien erstellt werden, um für zukünftige Interessent_innen mit Behinderung chancengleichen Zugang zu einer Qualifizierung oder Ausbildung zu gewährleisten. Die barrierefreien Fortbildungsmaterialien könnten dann in der beruflichen Bildung sowohl Museen als auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt „Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“ ist deshalb an einem weiteren Austausch und an gemeinsamer Weiterentwicklung des Projektgedankens mit anderen Akteuren interessiert und für einen solchen Austausch immer offen.

Weitere Informationen zum Projekt im Internet:

mv@capito.eu

www.facebook.com/capitoMV/

www.youtube.com/watch?v=ihF-aW2o-c&list=PLChG1r-WzcViHWsKWICr94NzJk-wJti3Q9

Nils Wöbke
Diplom-Pädagoge, Master of
Social Management (MSM)
Leitung capito
Mecklenburg-Vorpommern
mv@capito.eu



Vera Tillmann

Inklusion in Museen und Gedenkstätten

EINFACHE SPRACHE

In diesem Heft geht es um Inklusion in Museen und Gedenkstätten. Dazu sind vier Beiträge geschrieben worden. Diese werden hier in einfacher Sprache zusammengefasst.

Erwachsenenbildung und Kunst im Museum

Frederik Poppe beschäftigt sich in seinem Beitrag vor allem mit dem Museum. Dies ist ein Kulturort, an dem alle die Möglichkeit haben sollen, sich mit den ausgestellten Gegenständen, zum Beispiel mit Kunstwerken, zu beschäftigen und sich zu bilden.

Barrieren müssen beseitigt werden. Im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart oder auch im Deutschen Historischen Museum in Berlin sind zum Beispiel Ideen entstanden, wie Barrieren abgebaut werden können. Es geht um Orientierungshilfen oder das Erleben von Kunstwerken mit mehreren Sinnen.

In Berlin ist eine ‚Texttrommel‘ erfunden worden. Diese hat mehrere Seiten und ist direkt bei den Ausstellungsstücken angebracht. Auf jeder Seite wird der Text anders dargestellt: zum Beispiel in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache in einem Video. Alle können sich die Seite der Trommel aussuchen, die sie brauchen.

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung können auch eine aktive Rolle einnehmen. Es können zum Beispiel Körperhaltungen von Skulpturen nachgestellt werden. Hier gibt es sehr viele Ideen, die leider noch nicht flächendeckend angeboten werden.

Museumsarbeit für und mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Werner Schlummer schreibt in seinem Beitrag zu Beginn darüber, wie sich Inklusion im Bereich Kunst entwickelt hat. Dazu zeigt er Meilensteine auf, die zur Inklusion im Bereich Kunst beigetragen haben. Seine Auflistung beginnt 1966 mit der Gründung der ‚Kreative Werkstatt‘ der Diakonie Stetten. Aus der Initiative hat sich viel entwickelt: Künstlerinnen und Künstler mit Beeinträchtigung sind zunehmend anerkannt worden und neue Räume für künstlerische Arbeiten wurden eingerichtet.

Werner Schlummer schreibt auch, dass Erwachsenenbildung wichtig ist, um Kultur und Bildung zu verbinden. Damit das gelingt müssen immer wieder neue Ideen entwickelt werden: Zum Beispiel müssen neue Methoden und Wege ausprobiert werden, die für Menschen mit Beeinträchtigung nützlich sind.

Inklusive Gedenkkultur

In dem Beitrag von *Angela Wegscheider, Florian Schwanninger* und *Siegfried Bachmayer* wird der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in Österreich vorgestellt. Während der Nazizeit sind dort Menschen mit Beeinträchtigung ermordet worden. Heute finden dort Ausstellungen statt, die sich mit dem Thema befassen. Sie befassen sich aber auch mit der Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigung heute.

Auffallend ist, dass kaum Menschen mit Beeinträchtigung zum Lern- und Gedenkort kommen. Um herauszufinden, warum das so ist, wurde ein Forschungsprojekt gemacht, bei dem auch Menschen mit Beeinträchtigung als Expertinnen und Experten in eigener Sache sehr viel mitbestimmen konnten. Zu dem Projekt gibt

es einen Film bei YouTube unter dem Stichwort „Inklusives Gedenken Schloss Hartheim“.

Bei den Interviews hat sich gezeigt, dass die befragten Menschen mit Beeinträchtigung relativ wenig über den Lern- und Gedenkort wussten. Als Gründe sehen die Forscherinnen und Forscher vor allem strukturelle und politische Probleme: Zum Beispiel, dass den Menschen mit Beeinträchtigung unterstellt wird, kein Interesse an den Themen zu haben. Oder dass es zu viele Barrieren in dem Gebäude gibt. Die Autorinnen und Autoren sagen aber, dass es wichtig ist eine Gedenkkultur inklusiv zu gestalten. Daran sollte weiter gearbeitet werden.

Museumsführungen

Nils Wöbke schreibt über das Projekt „Neue Wege zur Kunst – Museumsführungen immer inklusive“. In dem Projekt haben Menschen mit Beeinträchtigung gelernt, als Museumsführerinnen und Museumsführer zu arbeiten. Das bedeutet, dass sie selbst durch das Museum führen.

Sechs Menschen mit Lernschwierigkeit oder psychischer Beeinträchtigung haben bisher an dem Projekt teilgenommen. Sie haben Workshops besucht und sich nach und nach mit den Kunstwerken im Museum befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass es unterschiedliche Vorstellungen davon gibt, wie sie Führungen durchführen möchten: Zum Beispiel wollten einige viele Informationen weitergeben. Anderen ging es darum, sich mit einzelnen Kunstwerken zu beschäftigen. So haben sie jeweils ihren eigenen Stil entwickelt.

Auch haben die Projektteilnehmer an einer Führung in einem anderen Museum teilgenommen. Dadurch konnten sie erleben, wie sich das anfühlt und welche Bedürfnisse Besucherinnen und Besucher haben können.

Bei den „Schweriner Kulturnächten“ haben die Museumsführer dann Führungen selber angeboten.

Die Menschen mit Beeinträchtigung sagen, dass das Projekt ihnen sehr viel gebracht hat. Zum Beispiel fühlen sie sich selbst sicherer.

Auch den Besucherinnen und Besuchern hat es gefallen, so dass es weitere Termine geben wird, an denen die Museumsführer mit Beeinträchtigung wieder aktiv werden. Es werden auch weiterhin Workshops angeboten, sodass noch mehr Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit haben werden, zu lernen, Führungen im Museum zu geben.

Dr. Vera Tillmann
Forschungsinstitut für Inklusion
durch Bewegung und Sport gGmbH
tillmann@fi-bs.de



Expertise für Erwachsenenbildung – Neues aus dem DIE

Herausragende Projekte fördern Regionen und deren Weiterbildung. DIE prämierte Projekte aus Österreich und Deutschland mit dem Innovationspreis 2018

Bei einer feierlichen Preisverleihung Anfang Dezember 2018 in Bonn zeichnete das DIE ein westfälisches Projekt sowie eine Initiative aus dem österreichischen Kärnten gleichrangig mit dem Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung aus. Beiden Projekten gelang es in herausragender Weise, Chancen für die Schaffung gesellschaftlich relevanter Weiterbildung zu ergreifen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stiften und die soziale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Beide haben das Thema des 2018er Innovationspreises: „Regionale Weiterbildung gestalten – Disparitäten überwinden“ in nachahmenswerter Weise umgesetzt.



Das „LEADER-Projekt Lern@Fest – Lebenslanges Lernen in der Region Villach-Umland“ Kärnten kämpft gegen ein unterdurchschnittliches Bruttoeinkommen und die Abwanderung junger Erwerbsfähiger. Vor diesem Hintergrund initiierte das Katholische Bildungswerk Kärnten in Kooperation mit der Plattform Erwachsenenbildung Kärnten/Koroška mehrere Bildungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeit, der Bedeutung von Lebenslangem Lernen sowie zur Gestaltung des sozialen Raumes. Ein sommerliches Lernfest markierte den Höhepunkt des Bildungsprozesses, der bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für Bildung und Mitwirkung schuf. „Im Rahmen des Projektes ist es in vorbildlicher Weise gelungen, die Bedeutung von Weiterbildung als Ressource für den sozialen Zusammenhalt und gegen Abwanderung herauszuarbeiten“, lobte Laudator Kai Sterzenbach, Jury-Mitglied und Geschäftsführer der Lernenden Region Köln.

Das Projekt „Digitale Kompetenz für Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum“ wiederum hat das Ziel, den ländlichen Raum mit Hilfe der Digitalisierung zukunftsfähig zu machen. Geschulte, ehrenamtlich Aktive bilden auf Initiative des VHS-Zweckverbandes Diemel-Egge-Weser und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Höxter ihre Nachbarn in Sachen E-Learning, digitale Jobsuche und digitale Bürgerschaft weiter. Im Zuge dessen wurden zahlreiche Apps wie eine „smarte Bürgerhalle“ und eine „Digitale Dorf-Plattform“ entwickelt. Caroline Kramer, Professorin für Humangeographie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) würdigt zudem die positiven regionalen und sozialen Effekte. So versuche das Projekt, den sozialen Zusammenhalt und das lokale Selbstbewusstsein dieser Gemeinden zu stärken. „Es verbindet eine umfassende Qualifizierung von ehrenamtlichen IT-Experten mit einem niedrighschwelligem, anlassbezogenen und

nachbarschaftlichen Informationsangebot für alle Bürger.“, so die Laudatorin.

Seit über 20 Jahre verleiht das DIE alle zwei Jahre den „Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung“, der von wbv Media in Bielefeld unterstützt wird. Die Auszeichnung macht neuartige und vielversprechende Ansätze in der Weiterbildung publik und stellt sie einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion. Zu den zentralen Kriterien für die Auszeichnung der Projekte gehört, dass sie innovativ und praxiserprobt sein müssen und der Erwachsenenbildung neue Impulse geben. Schirmherrin in diesem Jahr war die Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV), Annegret Kramp-Karrenbauer.

www.die-bonn.de/institut/innovationspreis, www.lernfest-kaernten.at,
www.vhs-diemel-egge-weser.de

Erwachsenenbildung lernen: neue Lehrbuchreihe für das Studium der Erwachsenen- und Weiterbildung

Welches Wissen benötigen Studierende, um sich auf die Arbeit in der Erwachsenen- und Weiterbildung vorzubereiten? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, denn die Tätigkeitsprofile unterscheiden sich stark voneinander. Deshalb haben Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Erwachsenenbildung eine Lehrbuchreihe zur Unterstützung von Studierenden und Lehrenden an Hochschulen entwickelt.

Eine große Zahl von Weiterbildungsanbietern und eine noch viel größere Anzahl von Planenden und Lehrenden stehen tagtäglich vor der Herausforderung, Erwachsenen gute Lernmöglichkeiten zu bieten und Erfolg versprechende Bedingungen für das Lernen zu schaffen. In der neuen, zwölf Bände umfassenden Buchreihe „Erwachsenen- und Weiterbildung. Befunde – Diskurse – Transfer“ wird konzeptuelles, empirisches und theoretisches Grundlagenwissen für die Arbeit in diesem Feld gesammelt und für die Lehre an Hochschulen oder das Selbststudium didaktisch aufbereitet. Ausgehend von den Anforderungen, die das Tätigkeitsfeld Erwachsenen- und Weiterbildung stellt, werden u.a. Themen wie Lehren, Lernen, Programmentwicklung, Leitung, Beratung und Medien in Lehr-Lernprozessen behandelt. In jedem Lehrbuch finden sich Impulse zum Weiterdenken, Recherchieren, Diskutieren, Reflektieren und Hinterfragen.

Die ersten beiden Bände sind nun erschienen: „Lehren und Lernen“ von Josef Schrader und „Programm und Angebotsentwicklung“.

Die Buchreihe wird durch ein unabhängiges Gremium herausgegeben und vom DIE redaktionell betreut. Die Mitglieder des Herausgebergremiums begleiten kritisch beratend die Entstehung jedes Bandes und sichern so eine hohe fachliche Qualität.



Dem Gremium gehören an: Anke Grotlüschen (Universität Hamburg), Christiane Hof (Universität Frankfurt), Bernd Käpplinger (Universität Gießen), Henning Pätzold (Universität Koblenz-Landau), Michael Schemmann (Universität zu Köln), Sabine Schmidt-Lauff (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg), Josef Schrader (Universität Tübingen, DIE) und Rudolf Tippelt (Universität München).

Die Lehrbuchreihe ist im Buchhandel, bei wbv.de und bei utb-shop.de erhältlich. Weitere Informationen unter www.die-bonn.de/id/36914. Kontakt im DIE: Thomas Jung (wiss. Lektorat), thomas.jung@die-bonn.de.

DIE ist Mitglied im Leibniz-Forschungsverbund

Das DIE ist seit Ende 2018 Verbundpartner im „Leibniz-Forschungsverbund“, der sich mit den Auswirkungen von neuen Netzwerktechnologien auf Wissenschaft und Gesellschaft befasst. Der Verbund möchte neue Forschungs- und Entwicklungsfelder erschließen, die sich durch den Einsatz neuartiger, partizipativer Technologien für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eröffnen, z.B. bei der Informationssuche, der kollegialen Zusammenarbeit und der Verbreitung von Forschungsergebnissen. Der Forschungsverbund „Science 2.0“ beschäftigt sich mit den Auswirkungen dieser Entwicklungen und arbeitet interdisziplinär.

Im Projekt „Serious Comics“ erforscht das DIE (Abteilung Forschungsinfrastrukturen) in Kooperation mit dem Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) die Möglichkeiten der Popularisierung von Wissenschaft durch Comics, die zunehmend in sozialen Netzwerken zur Visualisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse eingesetzt werden. Das DIE wird sich mit weiteren Projekten aktiv im „Forschungsverbund Science 2.0“ einbringen, um die Chancen der digitalen Technologien für das Feld der Erwachsenenbildung zu nutzen.

www.leibniz-science20.de

Professionelles Handeln in der Erwachsenenbildung – das Projekt GRETA geht weiter

Im Projekt GRETA wurden in den vergangenen vier Jahren wesentliche Grundlagen für eine Anerkennung von Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung entwickelt. Nun geht es

in eine weitere Projektphase, in der die Praxistauglichkeit der Instrumente getestet und die GRETA-Produkte unter möglichst alltäglichen Arbeitsbedingungen der Praxis erprobt werden. Dabei sollen die Instrumente nicht als one-fits-all-Lösung eingesetzt werden, sondern sich an den Bedarfen der Praxis orientieren. GRETA II heißt offiziell „Pilotierung der GRETA-Anerkennungsinstrumente und -verfahren“.

www.die-bonn.de/greta



DFG-Projekt zum Lernen von Erwachsenen im Museum gestartet

Im November 2018 startete ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Projekt zum Thema „Vermittlungs- und Aneignungsprozesse in Museen – Formen pädagogischer Kommunikation bei personalbetreuten Führungen in Museen unterschiedlichen Typs“ (LEMEB). Im Rahmen von zwei aufeinander aufbauenden Studien soll u.a. ermittelt werden, wie Museumsführungen für Erwachsene konzipiert werden und inwiefern sich Wissensvermittlung zwischen verschiedenen Museen unterscheidet.

www.die-bonn.de/id/36920

Informationsstelle OER: die erfolgreiche Arbeit wird fortgeführt

Seit zwei Jahren gibt es einen zentralen Anlaufpunkt für das Wissen und den Austausch über offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources/OER): Die Informationsstelle OER (OERinfo). Sie bietet auf ihrem Portal umfassende Informationen, Hilfestellungen und Good-Practice-Beispiele. Die jetzt erfolgte Zusage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, OERinfo für zwei weitere Jahre zu fördern, bestätigt die erfolgreiche Arbeit des Projektes. Das DIE wird weiterhin seine Expertise für das Bildungsfeld Erwachsenen- und Weiterbildung einbringen.

<https://open-educational-resources.de>

DELPHI: Europäische Werte vermitteln

Im November 2018 startete das Erasmus+-Projekt DELPHI unter der Projektkoordination des DIE. DELPHI steht für „Development of Continuing Professional Development for Heritage Interpretation staff to facilitate Lifelong learning for social Inclusion and European cohesion“. Ziel des Projekts ist es, Vermittlerinnen und Vermittler von Kulturerbe zu professionalisieren, um europäische Werte und Identität lokal und regional zu stärken. Zielgruppen sind dabei zum einen die Vermittelnden von Kulturerbe, aber auch Migrantinnen und Migranten und die lokale Bevölkerung.

www.die-bonn.de/id/36935

Der ProfilPASS in Einfacher Sprache und das SCOUT-Toolkit sind da

Die Weiterentwicklung des ProfilPASS für Neuzugewanderte im Rahmen des EU-Projekts SCOUT (aSSessing Competences fOr fUTure) ist abgeschlossen und der ProfilPASS in Einfacher Sprache steht nun zum Download zur Verfügung. Der ProfilPASS in Einfacher Sprache bildet den Kern des SCOUT-Toolkits. Das ist ein Methodenkoffer für

Beratende mit frei verfügbaren Instrumente zur Kompetenzerfassung, die für die Arbeit mit Neuzugewanderten genutzt werden können. www.profilpass.de/download

Deutsche Sprache als Schlüssel zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Ein neues Forschungsprojekt fragt nach Kompetenzen von Lehrenden in Vorbereitungsklassen und Integrationskursen

Nur wer gut Deutsch kann, hat die Möglichkeit, an Schule, Alltag und Berufsleben teilzuhaben. Das Erlernen der Sprache in schulischen Vorbereitungsklassen und Integrationskursen der Erwachsenenbildung ist deshalb ein Schlüssel zur Integration. Eine große Rolle kommt dabei den Lehrenden zu, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten.

Ein gerade gestartetes Forschungsprojekt fragt nach den Kompetenzen der Lehrenden: Über welches Wissen verfügen sie? Wie nehmen sie Unterricht wahr? Wie gestalten sie ihn? Können sie ihren Sprachgebrauch an die sprachlichen Fähigkeiten der Lernenden anpassen? Gibt es Unterschiede zwischen Schule und Erwachsenenbildung?

Das Projekt COLD (Competencies of school teachers and adult educators in teaching German as a second language in linguistically diverse classrooms), untersucht die professionellen Kompetenzen von Lehrkräften in Erwachsenenbildung und Schule beim Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache. Es behandelt die besonderen Anforderungen an Lehre, didaktische Konzepte und Kompetenzen, die im gesamten Bildungsbe- reich durch neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene entstanden sind. COLD greift damit ein hoch aktuelles und gesellschaftspolitisch zentrales Thema auf: Die Integration von Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft.

Das Verbundprojekt startete am 1. April 2019, es wird vom DIE als verantwortlichem Antragsteller koordiniert und von der Leibniz-Gemeinschaft durch das Wettbewerbsverfahren „Kooperative Exzellenz“ für drei Jahre gefördert (www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-wettbewerb). Die Kooperationspartner kommen aus verschiedenen Disziplinen und Institutionen, beteiligt sind das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, das DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik sowie die Universitäten Dortmund, Bonn, Köln, Tübingen und Zürich

Ansprechpartner im DIE sind Prof. Dr. Josef Schrader (Leitung) und PD Dr. Hannes Schröter (Koordination), schroeter@die-bonn.de.

Beate Beyer-Paulick
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
beyer-paulick@die-bonn.de, www.die-bonn.de



Deutsches Institut für
Erwachsenenbildung
Leibniz-Zentrum für
Lebenslanges Lernen

Gerd Grampp

Das Recht auf Erwachsenenbildung und die ICF

Bildung ist nach Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ein Menschenrecht. Die Vertragsstaaten anerkennen dieses Recht und „stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“ (ebd., Abs. 5). Die UN-BRK ist in Deutschland geltendes Recht und deshalb besteht die Verpflichtung, alle Teile umzusetzen.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) hat u. a. das Ziel, die UN-BRK im deutschen Recht umzusetzen. Das BTHG ist ein „Artikelgesetz“. Mit ihm wird die Leitidee Teilhabe in andere Gesetze eingefügt. Schwerpunkt ist das SGB IX. Es verfolgt nach § 1 mit der Förderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe den gleichen Zweck wie die UN-BRK in Artikel 1. Dazu gehört natürlich auch die Teilhabe an Bildung auf allen Bildungsebenen und in allen Bildungsbereichen.

Allerdings: „Im Bundesteilhabegesetz wird Erwachsenenbildung weder explizit benannt, noch implizit inhaltlich berücksichtigt. Die Stichworte ‚Erwachsenenbildung‘ oder ‚lebenslanges Lernen‘ tauchen an keiner Stelle auf“ (Ludwigs-Dalkner u. a. 2018, S. 4). Für erwachsene Menschen mit Behinderung ist die Verwirklichung ihres Anspruchs auf Teilhabe an Erwachsenenbildung als Leistung im

Rahmen der Eingliederungshilfe im SGB IX nicht ausdrücklich vorgesehen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) eine Möglichkeit bietet, den Bildungsanspruch zu begründen. Die ICF wird in Abschnitt 2.1 als „geeignetes Instrument für die Umsetzung internationaler Aufträge bezüglich der erklärten Menschenrechte und für die nationale Gesetzgebung“ (WHO 2005, S. 12) bezeichnet.

In der deutschen Version der ICF sind die Begriffe Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen ebenfalls nicht vorhanden. In der Komponente *Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]* wird zwar Bildung/Erziehung als bedeutender Lebensbereich genannt, aber hier geht es – vergleichbar mit dem SGB IX – um

- d810 Informelle Bildung/Ausbildung
- d815 Vorschulerziehung
- d820 Schulbildung
- d825 Theoretische Berufsausbildung
- d830 Höhere Bildung und Ausbildung

Eine Möglichkeit, Erwachsenenbildung zu verankern, bieten die ICF-Kategorien d838/d839 „Bildung/Ausbildung, anders oder nicht näher bezeichnet“. Die Kategorien xxx8 bzw. xxx9 sind „Restkategorien“. Sie werden in der ICF folgendermaßen erläutert:

- xxx.8 bezeichnet Merkmale, „die unter keiner spezifischen Kategorie genannt sind. Wenn ‚anders bezeichnet“

net' verwendet wird, dann sollte der Anwender das neue Item in einer zusätzlichen Liste spezifizieren“ (WHO 2005, S. 153).

- xxx9 bezeichnet Merkmale, „die zu der Gruppe gehören, für die jedoch nur unzureichende Informationen vorliegen, um eine spezifischere Kategorie zu verwenden“ (ebd.).

Da für Erwachsenenbildung ausreichend Informationen vorliegen, um sie zu spezifizieren, wäre es also möglich, in Kapitel 8 der ICF-Komponente *Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]* „d838 Erwachsenenbildung“ vorzusehen und dann eine Spezifikation analog der anderen Kodes zu verfassen. Eine Verankerung als Ergänzung in Kapitel 8 der ICF-Komponente *Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]* dürfte erst in einer revidierten Form (ICF-2) möglich sein. Allerdings gibt es ICF-Updates, die als Basis einer Integration genutzt werden können (<http://www.who.int/classifications/icfupdates/en/>).

Für die Definition Bildungs“formen“ nachfolgend zwei Beispiele:

- d810 Informelle Bildung/Ausbildung: Zu Hause oder in einem anderen nicht-institutionellen Rahmen lernen, wie handwerkliche und andere Fertigkeiten von den Eltern oder Familienmitgliedern lernen, oder Privatunterricht erhalten.
- d830 Höhere Bildung/Ausbildung: Sich an den Aktivitäten der weiterführenden Bildungs-/Ausbildungsprogramme an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen beteiligen und alle curricularen Inhalte lernen, die für formale Grade, Diplome und andere Beglaubigungen erforderlich sind, wie einen Diplom- oder Promo-

tionsstudiengang an einer Universität oder anderen anerkannten Fachbildungseinrichtung abschließen.

Für die Begründung der Verwirklichung des Rechts auf Erwachsenenbildung können auch die ethischen Leitlinien der ICF herangezogen werden. Hier geht es vor allem um die folgenden:

- „(8) Wo immer möglich sollte die ICF so weitgehend wie möglich dafür eingesetzt werden, dass unter Mitwirken der betroffenen Person ihre Wahl- und Steuerungsmöglichkeiten bezüglich ihres Lebens erhöht werden.
- (9) Die ICF-Informationen sollten für Weiterentwicklung von Gesetzgebungen und politische Veränderungen eingesetzt werden, welche die Partizipation [Teilhabe] von Individuen erhöht und unterstützt“ (WHO 2005, S. 174).

Die ICF ist nicht nur ein Instrument zur Umsetzung von Gesetzen, sondern auch „nützlich für [...] die Verbesserung der Partizipation [Teilhabe] durch die Beseitigung oder Verringerung von gesellschaftsbedingten Hindernissen sowie durch Schaffung oder Verbesserung der sozialen Unterstützung und anderer, die Teilnahme oder Partizipation [Teilhabe] in Lebensbereichen fördernder, unterstützender oder erleichternder Faktoren“ (ICF S.12). Auch dieser Satz kann in Verbindung mit der Komponente Umweltfaktoren genutzt werden, um einen allgemeinen Anspruch auf Erwachsenenbildung zu begründen.

Eine Möglichkeit, das Recht auf Erwachsenenbildung konkret geltend zu machen, ergibt sich aus § 118, SGB IX. In ihm wird bestimmt, dass sich die Ermitt-

lung von Hilfebedarfen an den „vorhandenen nicht nur vorübergehenden Einschränkungen der Aktivität und Teilhabe“ in neun Lebensbereichen zu orientieren hat. Diese „Lebensbereiche“ sind die folgenden Kapitel der ICF-Komponente *Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]*:

Kapitel 1: Lernen und Wissensanwendung

Kapitel 2: Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

Kapitel 3: Kommunikation

Kapitel 4: Mobilität

Kapitel 5: Selbstversorgung

Kapitel 6: Häusliches Leben

Kapitel 7: Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Kapitel 8: Bedeutende Lebensbereiche

Kapitel 9: Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Die zu ermittelnden „Einschränkungen“ von Aktivitäten und Teilhabe werden als Probleme (Defizite) dokumentiert, die eine Person hat. Sie hindern sie daran, die sich aus den o. g. Kapiteln ergebenden Anforderungen an ihr Handeln zu erfüllen. Die Probleme haben ihre Grundlage in Beeinträchtigungen der Körperfunktionen, Schädigungen der Körperstrukturen und Erschwernissen der Individualfaktoren der Person, aber auch in Barrieren der Umwelt.

Probleme haben Einfluss auf die Leistung und Leistungsfähigkeit einer Person als Beurteilungsmerkmale der ICF-Komponente Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe]. Die Probleme zeigen sich in geringerer Leistung und verminderter Leistungsfähigkeit. Leistung (performance) bezeichnet das, „was eine

Person in ihrer gegenwärtigen, tatsächlichen Umwelt“ tut (WHO 2005, S. 147). Leistungsfähigkeit (capacity) steht für das, was eine Person in einer optimierten Umwelt tun könnte.

Voraussetzung für eine Leistung/Handlung ist neben der Leistungsfähigkeit auch die Leistungsbereitschaft als Willen der Person. Die Kombination von Fähigkeit und Willen der Person entspricht der Handlungskompetenz als Fähigkeit und Bereitschaft aktiv zu werden. Damit eine Handlung auch tatsächlich ausgeführt wird, muss die Umwelt die Gelegenheit zum Handeln bieten. Das bedeutet, dass die Umwelt die Fähigkeit und Bereitschaft zur Herstellung der notwendigen Bedingungen in Form von Gestaltungskompetenz aufweisen muss.

Die Eingliederungshilfe kann ihren Auftrag, eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen, nur dann erfüllen, wenn sie „wirksame und zweckmäßige Leistungen“ sowohl für die Veränderung der Person als auch der Umwelt feststellt. Im Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW) werden dafür „ausreichende, geeignete und erforderliche sächliche oder technische Hilfen (einschl. Hilfsmittel [und] personelle Hilfen zur Erreichung der Ziele)“ (BEI_BW 2018, S. 31) vorgesehen. Diese Hilfen sind dann z. B. als Maßnahmen der Erwachsenenbildung zu konkretisieren.

Das folgende Beispiel von Frau B. zeigt die Konkretisierung (vgl. Grampp 2018, S. 99).

Frau B. äußert den Wunsch nach mehr Selbständigkeit. Im Lebensbereich Wohnen wird mit ihr als Teilhabeziel „Selbstständiges Einkaufen“ vereinbart.

Die Erreichung dieses Ziels stellt Anforderungen an die Handlungskompetenz von Frau B., die in der folgenden Liste enthalten sind:

- 1) selbstständige Kontrolle der vorhandenen Gegenstände des täglichen Bedarfs;
- 2) selbstständiges Erstellen einer Einkaufsliste, die durch eine sinnvolle Gliederung den Einkauf erleichtert;
- 3) selbstständiges Aufsuchen der Geschäfte;
- 4) selbstständige Auswahl der Waren unter Beachtung von festgelegten Standards;
- 5) selbstständige Suche nach Hilfe durch das Verkaufspersonal oder durch andere Kunden;
- 6) selbstständiges Bezahlen der Waren an der Kasse;
- 7) selbstständiger Transport der Waren nach Hause;
- 8) selbstständiges Einsortieren der Waren an ihrem Aufbewahrungsort.

Bevor der Leistungsträger Leistungen feststellt, wird überprüft, in welchem Ausmaß Frau B. diese Anforderungen erfüllt. Aus den vorhandenen Problemen ergibt sich der Bedarf an Leistungen zur Entwicklung ihrer Handlungskompetenz. Das gilt auch für Leistungen zur Entwicklung der Gestaltungskompetenz. Die Leistungen werden als Maßnahmen konkretisiert und durch Leistungserbringer ausgeführt.

Für 3) selbstständiges Aufsuchen der Geschäfte wird bei Bedarf als Maßnahme „Nutzung des ÖPNV“ vorgesehen. Diese Maßnahme für Frau B. gehört weder zur Schulbildung noch zur Berufsbildung, sondern zur Erwachsenenbildung.

Auch wenn Erwachsenenbildung im SGB IX nicht formell als Leistung genannt wird, findet sie sich so als „informelle“ Leistung in Form konkreter Maßnahmen in der Eingliederungshilfe. „Da die Umsetzung und Ausgestaltung des Bundes- teilhabegesetzes im Rahmen des SGB IX noch nicht abschließend geregelt ist“ (Ludwigs-Dalkner 2018, S. 6), besteht die Möglichkeit, eine formelle Ausweisung als Leistung in § 112 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ in den entsprechenden Regelungen der Bundesländer bzw. der Leistungsträger zu erreichen

Literatur

- BEI_BW – Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2018): Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs für Leistungen zur Teilhabe. Im Internet: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/aktuelles/2018_mai_bei_bawue/final-plus-komplett.pdf
- Grampp, Gerd (2018): Die ICF verstehen und nutzen. Köln.
- Ludwigs-Dalkner, Werner u. a. (2018): Erwachsenenbildung im Zeichen der Reform des SGB IX und der Umsetzung des BTHG. In: Erwachsenenbildung und Behinderung. 29, H. 1, S. 3-9
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). Im Internet: www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/downloads/?dir=icf (05.08.2018).

*Prof. Dr. Gerd Grampp (Dipl.-Päd)
Agentur für Forschung,
Entwicklung, Beratung und
Schulung in der Rehabilitation
grampp_afebs_reha@web.de*



Werner Ludwigs-Dalkner / Karl-Ernst Ackermann

Kommentar zum Beitrag von Gerd Grapp: „Das Recht auf Erwachsenenbildung und die ICF“

Aus unserer Sicht führt die Tatsache, dass Erwachsenenbildung als Kategorie in der ICF nicht explizit aufgeführt und genannt wird, zu einer fatalen und gefährlichen Lücke bei der Begutachtung des individuellen Unterstützungsbedarfs gemäß BTHG: Wo keine Kategorie für etwas existiert, kann hierfür auch kein Bedarf angemeldet werden. Solange das Recht und der Anspruch auf Erwachsenenbildung nicht eindeutig verankert sind, bleibt eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung außen vor. Umso wichtiger ist es in diesem Fall, sich – wie dies Gerd Grapp auch beschreibt – auf die ethischen Leitlinien der ICF zu beziehen.

Denn Erwachsenenbildung ist grundlegend notwendig, um Partizipation bzw. Teilhabe des Menschen in der Gesellschaft zu verwirklichen und zu erhöhen. Ebenfalls ist lebenslange Bildung Grundlage für jeden Menschen, um seine Wahl- und Steuerungsmöglichkeiten für das eigene Leben ausüben und in Entsprechung zur Entwicklung in der Gesellschaft anpassen zu können. Daher muss bei allen Begutachtungen von Unterstützungsbedarfen in Bezug auf lebenslange Bildung insbesondere auf diese ethischen Leitlinien der ICF gepocht werden.

Erwachsenenbildung ist grundsätzlich ein vorhandener Bedarf aller Menschen, sich aktiv und selbstbestimmt in die Gesellschaft einbringen zu können. Diesbezüglich trifft Erwachsenenbildung auf alle neun in der ICF genannten Lebensbereiche als notwendiger Bedarf zu.

Die in den Begutachtungen ermittelten Einschränkungen im Bereich von Aktivität und Teilhabe können vor allem durch Angebote der Erwachsenenbildung und Teilnahme an lebenslanger Bildung kompensiert oder doch vermindert werden. Insofern ist es wichtig, in den Teilhabegesprächen die Leistungsempfänger_innen darauf vorzubereiten bzw. sie darin zu unterstützen, dass sie den Anspruch auf lebenslange Bildung in den Beratungsgesprächen beim Leistungsträger einbringen und auf die Erfüllung entsprechender Bedarfe pochen.

Wir fordern deshalb alle GEB-Mitglieder dazu auf, sich die Konsequenzen der kategorialen Lücke, die durch bewusstes Ignorieren oder einfaches Vergessen von Erwachsenenbildung in ICF und BTHG entstanden ist, vor Augen zu führen und jeweils im eigenen Tätigkeits- und Wirkungskreis in enger Zusammenarbeit mit den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) darauf hinzuwirken, dass bei der Beratung dieser Hilfebedarfsanspruch deutlich gemacht wird. Auch die Begleitungen in den Einrichtungen – ob Sozialdienste in Werkstätten oder die pädagogisch Verantwortlichen in Wohn- oder Komplexeinrichtungen – müssen darauf hingewiesen werden, bezogen auf die ethischen Leitlinien der ICF, den Bereich des lebenslangen Lernens im Blick zu haben und Hilfeempfänger_innen entsprechend stark zu machen, diese Unterstützungsbereiche in den Teilhabegesprächen einzufordern.

Aktiv für inklusive Erwachsenenbildung

In dieser Rubrik stellen wir regelmäßig Personen, Organisationen und Projekte vor, die auf dem Gebiet der inklusiven Erwachsenenbildung besonders aktiv waren und sind. Dieses Mal haben wir Prof. Dr. Gerd Grampp gebeten, die Stiftung zur Förderung der Bildung für alle Menschen mit Behinderung vorzustellen, die er zusammen mit seiner Frau ins Leben gerufen hat.

Gerd Grampp

Die 2G-Stiftung und die Förderung der Bildung für alle Menschen mit Behinderung

Teilhabe als Ziel und Zweck der Stiftung

Die Gründung der gemeinnützigen 2G-Stiftung orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). In der Präambel der UN-BRK wird u. a. ausgeführt, „dass der Einzelne gegenüber seinen Mitmenschen und der Gemeinschaft, der er angehört, Pflichten hat und gehalten ist, für die Förderung und Achtung der in der Internationalen Menschenrechtscharta anerkannten Rechte einzutreten“. In dieser Pflicht sehen sich die Stiftungsgründer und haben dabei speziell das Recht auf Teilhabe als Thema ihrer Stiftung ausgewählt.

Ziel und Zweck der Stiftung ergänzen sich und orientieren sich an Teilhabe als Menschenrecht. Ziel der Stiftung ist es, einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Rechts für Menschen mit Behinderung zu leisten. Dabei wird Teilhabe als Einbezogenheit in die Lebensbereiche verstanden. Das bedeutet, dass ein Mensch in einem Lebensbereich das tun kann, was

er tun muss und das tun kann, was er tun will, um Einbezogenheit zu erleben.

Teilhabe und ihre Verwirklichung

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) werden participation (Teilhabe) und inclusion (Einbeziehung) als allgemeine Grundlagen für die Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderung genannt. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat u. a. das Ziel, die UN-BRK in Deutschland umzusetzen. In den §§ 1 und 99 des SGB IX (Artikel 1 BTHG) wird die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Zweck benannt.

Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe (SGB IX n. F. § 1) erfordert von einem Menschen Qualifikation als Grundlage seines Handelns. Unter Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) ist Qualifizierung ein Lernprozess, des-

sen Ergebnis Qualifikationen sind. Diese beschreiben das Wissen, Können und Wollen eines Menschen, unabhängig davon wo und wie er gelernt hat. Lernen findet in allen Lebensbereichen statt. Die Ergebnisse dieser Lernprozesse können zu Qualifikationen werden. Diese sind dann wieder die Basis des Handelns als Grundlage der Teilhabe in den Lebensbereichen.

Das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung

Das Recht auf Qualifizierung durch Bildung findet sich in der UN-BRK in Artikel 24. Danach „anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Sie stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben und dass für sie angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Als Konzepte für die Verwirklichung der Menschenrechte werden in Artikel 2 UN-BRK „Universelles Design“ sowie „Angemessene Vorkehrungen“ genannt. Universelles Design bedeutet, dass alle Systeme, Programme und Strukturen in allen Lebensbereichen so zu gestalten sind, dass sie möglichst alle Menschen – u. U. mit Hilfen für bestimmte Gruppen – nutzen können. Angemessene Vorkehrungen sind Veränderungen, die vorgenommen werden, um einer bestimmten Person den Genuss ihrer Rechte zu ermöglichen.

Förderung von Vorhaben und Projekten

Orientiert an dem Begriff „angemessene Vorkehrungen“ fördert die 2G-Stiftung Projekte Vorhaben, die innovative Konzepte, Verfahren und Materialien für formales, nicht-formales und informelles Lernen im Lebensbereich Bildung entwickeln und erproben. Dabei sind sowohl Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen als Inhalt möglich. Vorhaben und Projekte sollten die UN-BRK und den DQR als Bezugsrahmen berücksichtigen. Weiterhin kann die ICF als ein wichtiger Inhalt des BTHG als Instrument genutzt werden.

Für die Förderung bewerben können sich Personen und Organisationen. Dazu ist der Antrag auf der Homepage der 2G-Stiftung zu nutzen. Die 2G-Stiftung wird nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen in angemessener Zeit entscheiden und ihre Entscheidung bekannt geben. Mit der Einreichung des Antrags entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung.



2G-Stiftung Doris und Gerd Grampp
www.2g-stiftung.de
info@2g-stiftung.de

Veranstaltungen und Literatur

Eine Liste mit neuer Literatur zum Thema *Erwachsenenbildung und Inklusion*, zusammengestellt vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE), sowie eine Liste mit weiteren Veranstaltungsempfehlungen gibt es auf der Internetseite der GEB: www.geseb.de.

Netzwerk Inklusive Erwachsenenbildung Hamburg

Netzwerk
Inklusive Erwachsenenbildung Hamburg



Herzliche Einladung!

Jede*r ist willkommen!
Inklusive Erwachsenenbildung
Anforderungen aus verschiedenen Perspektiven

Veranstaltungsreihe
für Verantwortliche und Kursleitende
in der Erwachsenenbildungsarbeit

Programm 2019

Anforderungen an Erwachsenenbildung
- aus der Perspektive sehbehinderter und blinder Menschen

Impuls: Heiko Kuhnert,
Blinden- und Sehbehindertenverein HH e.V.
Ort: Louis Braille Center, Holsteinischer Kamp 26
Termin: Donnerstag, 28. Februar 2019, 17–18.30 Uhr

Anforderungen an Erwachsenenbildung
- Perspektive kognitive Einschränkungen

Impuls: Barbara Lux, Lux Consulting
und Philipp Greite, Peerexperte
Ort: Hamburger Arbeitsassistenz,
Schulterblatt 36 4. Stock, 20357 Hamburg
Termin: Dienstag, 02.04.2019, 17–18.30 Uhr

Anforderungen an Erwachsenenbildung
- Perspektive Menschen mit Höreinschränkungen

Impuls: Conny Tiedemann, Gehörlosenverband Hamburg e.V.
Ort: Gehörlosenverband,
Bernadottestrasse 128, 22605 Hamburg
Termin: Dienstag, 17.09.2019, 17 – 18.30 Uhr

Erwachsenenbildung
- Perspektive körperlich-motorische Einschränkungen

Impuls: Christian Judith, K-Produktion
Ort: Diakonie Hamburg, Dorothee-Sölle-Haus,
Königstrasse 54, 22767 Hamburg
Termin: Mittwoch, 13.11.2019, 17–18.30 Uhr



Ich packe meinen digitalen Koffer und nehme mit – Digitale Tools und Medien in der Erwachsenenbildung

Fachkonferenz: 09. bis 10.05.2019, Gelsenkirchen

Die Nationalen Koordinierungsstellen der Europäischen Agenda für Erwachsenenbildung, EPALE Deutschland und Erasmus + Erwachsenenbildung, veranstalten im Mai 2019 eine gemeinsame Fachkonferenz zum Thema „Digitale Tools und Medien in der Erwachsenenbildung“.

Ein Markt der Möglichkeiten und eigens durch die Teilnehmenden gestaltete Workshops zu den Schwerpunktthemen Grundbildung, Validierung und Professionalisierung von Erwachsenenbildner*innen bieten Raum und Gelegenheit, innovative Lern und Lehrkonzepte vorzustellen, über Digitale Tools und Medien in der Erwachsenenbildung zu diskutieren sowie sich über Erfahrungen auszutauschen.

Programm

Tag 1:

- Statements und Interviews aus unterschiedlichen Perspektiven
- Projektvorstellungen
- Themenworkshops

Tag 2:

- Kreativworkshops
- Rückblick und Ausblick

Das detaillierte Programm gibt es im Internet unter:

www.agenda-erwachsenbildung.de/file

„Ent-Hinderung“ Inklusive Praxis in der Erwachsenen- und Weiterbildung

Themenheft „Weiter bilden“ – Zeitschrift für Erwachsenenbildung. 26. Jg., 2019, H. 1



Erwachsenenbildung eröffnet allen Menschen Handlungsspielräume für die Gestaltung sozialer Beziehungen, für ihre berufliche Entwicklung, für die Alltagsbewältigung und für den Umgang mit Belastungen, die sich im Lebenslauf jedes Menschen stellen. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die 2008 in Kraft getreten ist, fordert, dass „die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen so zu denken und so zu gestalten [sind], dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich dabei sind“ (H. Bielefeldt). Im Anschluss an die Konvention hat sich in der Erwachsenen- und Weiterbildung einiges verändert, aber von einer flächendeckenden Sicherstellung von Zugänglichkeit ist die Praxis noch weit entfernt: Die konkreten Wege zur inklusiven Erwachsenenbildung können und müssen weiter erschlossen werden.

Aus dem Inhalt

Stichwort

Silke Schreiber-Barsch: Inklusion

Gespräch

mit Rebecca Babilon & Michael Weiß:
„Inklusion muss nicht begründet werden“

Beiträge

Karl-Ernst Ackermann: Inclusive Erwachsenenbildung in Deutschland. Beispiele inklusiver Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Marianne Hirschberg / Franziska Bonna / Helge Stobrawe: Gelingensbedingungen zur Umsetzung eines Menschenrechts. Professionalisierung in der Inklusiven Erwachsenenbildung

Lisa Mau: „Nicht ohne uns über uns“. Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung als Bildungsfachkräfte in der Welt der Hochschulexzellenz

Amund Schmidt / Liane Neubert: Assistenz ent-hindert. Wie Bildungsassistenz Menschen mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme an Erwachsenenbildung ermöglicht

Wiebke Curdt: „Fußballer sind unterschiedlich groß und stark sind die unterschiedlich“. Perspektiven auf Inklusion im Sport

Einblick

Amund Schmidt: In Berlin lebt ERW-IN

Nachfrage

Gabriele Haar

<https://www.die-bonn.de/id/36972/about/html/>

Anne Willeke, Vera Tillmann

Wettbewerb „Inklusion braucht Bildung!“

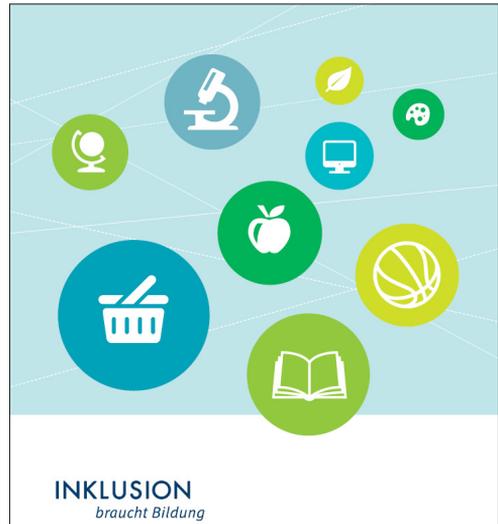
Die drei Preisträger stehen fest!

Im Sommer 2018 war die Ausschreibung zum gemeinsamen Wettbewerb des Bundesverbands für körper- und mehrfach-behinderte Menschen e.V. (bvkm) und der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB) veröffentlicht worden. Zum Stichtag am 1. Oktober 2018 waren insgesamt 81 Bewerbungen von Projekten eingegangen, die in unterschiedlichsten Bereichen Erwachsenenbildung von und mit Menschen mit Beeinträchtigung anbieten. Das Spektrum umfasst Themen wie z.B. Natur, Kultur, Politik, Digitales Lernen, Sport, Musik, berufliche Bildung, Ernährung, Selbstvertretung, lebenspraktische Bildung. Bereits die hohe Anzahl an Bewerbungen und die abgebildete Vielfalt ist ein toller Erfolg des Wettbewerbs, durch den nicht nur herausragende Projekte prämiert, sondern auch die vielen Ideen und bereits laufenden Angebote sichtbar gemacht werden sollen.

Aus diesen Bewerbungen wählte die Jury neun Projekte aus, die am 21. und 22. Februar nach Berlin eingeladen wurden. Dort hatten alle die Möglichkeit, ihre Projekte noch einmal persönlich vorzustellen, mit anderen in Kontakt zu kommen und sich auszutauschen.

Folgende Projekte haben sich in Berlin getroffen:

- „Die Bunten“ (Inklusionsorchester: ASB Regionalverband Augsburg)
- Inklusive VHS (Lebenshilfe Bamberg e.V.)



- Interaktives Theaterensemble „pilotti“ (Spastikerhilfe Berlin e.V.)
- LEA Leseclub (KuBus e.V.)
- Lesebuch Landschaft in Leichter Sprache (Biologische Station Oberberg e.V.)
- Osnabrück inklusiv (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück gGmbH)
- Politikmachen – ich bin dabei (Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH)
- Wir.Sprechen.Mit (Lebenshilfewerk Marburg-Biedenkopf e.V.)
- Zeitschrift Wortmeldung (BetreuWo e.V. Kleve)

Die Auswahl spiegelt die Vielfalt der Bewerbungen wieder, und entsprechend bunt und abwechslungsreich waren die Präsentationen an dem Wochenende.

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ließen sich viel einfallen, um anderen zu zeigen, was sie machen und wie sie arbeiten. So kamen alle Anwesenden z.B. in den Genuss von Videosequenzen von „piloti storti“ oder Videointerviews von Mitwirkenden unterschiedlicher Projekte, die nicht anwesend sein konnten. „Die Bunten“ gaben per Live-Übertragung aus Augsburg ein kurzes Konzert, und die Biologische Station Oberberg e.V. zeigte mit einem süßen Zwischensnack, wie in den inklusiven Bildungskursen mit anschaulichem Material zum Schmecken, Hören und Fühlen Inhalte vermittelt werden. Zudem wurden Zeitschriften, Flyer und sonstige Materialien ausgetauscht und weitergegeben.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken. Durch ihr Engagement und ihre Kreativität war das Programm kurzweilig und bunt.

Im Anschluss an das inhaltliche Programm wählte die Jury die drei Preisträger aus. Nach einer zweistündigen Diskussion stand das Ergebnis fest (die Darstellung entspricht nicht der Rangfolge): Zu den drei Preisträgern gehören das Projekt „Osnabrück inklusiv“, das Inklusionsorchester „Die Bunten“ sowie das Projekt „Politikmachen – ich bin dabei“.

Über das Projekt „Osnabrück inklusiv“ (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück gGmbH) ist es gelungen, elf Bildungseinrichtungen (u.a. VHS) und Träger der Behindertenhilfe zusammenzubringen, um inklusive Angebote zu gestalten und zugänglich zu machen. Das Inklusionsorchester „Die Bunten“ (ASB Regionalverband Augsburg) ermöglicht jedem Menschen aktives Musizieren und lässt aktiv und passiv alle an Kultur teilhaben. Dafür

werden z.B. Notenblätter für einzelne Instrumente so modifiziert, dass sie leicht zu lesen und zu spielen sind. Mit dem Projekt „Politikmachen – ich bin dabei“ (Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH) werden Menschen mit Beeinträchtigung befähigt, an Politik teilzuhaben und darin aktiv mitzuwirken. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur politischen Mitbestimmung geleistet.

Die drei Preisträger werden im Rahmen des Fachtags „Inklusive Bildung – ein Leben lang“ am 21. September 2019 in Köln die Preise überreicht bekommen. Die genaue Platzierung bleibt bis dahin ein wohl gehütetes Geheimnis, das nur den Jurymitgliedern bekannt ist.

Eines der wichtigen Anliegen des Wettbewerbs war es, bestehendes Engagement und bestehende Angebote der (inkluisiven) Erwachsenenbildung sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund wird aktuell überlegt, wie die 81 eingegangenen Projekte dargestellt werden und Vernetzungen initiiert werden können. Damit wird das Ziel verfolgt, dass Inhalte bekannt werden und andere Einrichtungen und engagierte Personen von diesen profitieren können.

Nachdem nun ein Jahr vergangen und der Wettbewerb fast abgeschlossen ist, bietet sich die Gelegenheit, ein kurzes Fazit zu ziehen: Aus unserer Sicht ist es ein toller Erfolg, die vielen Projekte bündeln und hoffentlich im weiteren Verlauf auch darstellen und anderen zugänglich machen zu können. Mit der Ausschreibung haben wir explizit auch Projekte ansprechen wollen, die (noch) nicht inklusiv gestaltet sind, aber einen Beitrag zu inklusiver Erwachsenenbildung leisten. Dies hat sich aus unserer Sicht als sinnvoll herausgestellt, da auch mit sol-

chen Projekten der Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung gestaltet wird.

Der bvkm hat insbesondere den Personenkreis der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Fokus. Bereits im Vorfeld mussten wir jedoch davon ausgehen, dass es nicht viele Angebote der (inkluisiven) Erwachsenenbildung geben wird, die für und mit Menschen mit Komplexer Behinderung stattfinden. Das hat sich bei der Durchsicht der eingegangenen Bewerbungen bestätigt, da der Personenkreis nicht selbstverständlich in einer aktiven Rolle zur Zielgruppe der Angebote gehörte. Es zeigt sich also, dass hier noch viel Kreativität, Engagement und Arbeit erforderlich ist.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei der DAK-Gesundheit, die den Wettbewerb gefördert hat. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt jedoch der Jury, die alle Bewerbungen akribisch durchgesehen und bei der Auswahl der Projekte rege Diskussionen geführt hat:

- Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann (GEB / Humboldt-Universität zu Berlin)
- Emma Fawcett (GEB / Humboldt-Universität zu Berlin)
- Helga Kiel (Vorsitzende des bvkm)
- Susanne Müller (ZDF / Aktion Mensch)
- Josef Schädle & Uwe Weppler (Paritätisches Bildungswerk Bundesverband)
- Fabian Schwarz (AWO Bundesverband e.V.).

Der Wettbewerb ist eine Kooperation zwischen dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) und der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. (GEB).

Diese Kooperation soll nicht auf diese Aktion beschränkt bleiben. Sie kann sicherlich an anderer Stelle weitergeführt werden.

Mehr Informationen zum Projekt und Konzept finden Sie unter www.bvkm.de/unsere-themen/foerderung-bildung/ sowie unter www.geseb.de/

Fotodokumentation

Vorstellung der potentiellen Preisträger und Auswahl der drei Bestplatzierten am 21. und 22. Februar 2019 in Berlin (Bildrechte bei bvkm und GEB, Fotos Anne Willeke)



Abb. 1: Teilnehmer_innen bei den Präsentationen



Abb. 2: Das Inklusive Orchester „Die Bunten“, Live-Übertragung aus Augsburg



Abb. 3: Ein Mitarbeiter der Biologischen Station Oberberg e.V. gibt eine kleine Hörprobe, wie auf dem Hut einer Eichel gepiffen werden kann.



Abb 5: Eine kleine Süßigkeit zwischendurch erfreute nicht nur die Jury, sondern alle Teilnehmer_innen



Abb 4: Vorstellung von „Politikmachen – ich bin dabei“ (Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH)



Abb. 6: Präsentation von „Wir.Sprechen.Mit.“ (Lebenshilfwerk Marburg-Biedenkopf e.V.)

Anne Willeke
Bildungsreferentin

Dr. Vera Tillmann,
Stellvertretende Vorsitzende

 **bvkm.**
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.

 Gesellschaft
Erwachsenenbildung und
Behinderung e.V.

Die GEB lud zur 21. Mitgliederversammlung nach Berlin ein

Die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. tagte am 23. März 2019 in den Räumen der Lebenshilfe Berlin. Gabriele Haar und Vera Tillmann trugen als Vorsitzende den Geschäftsbericht für das Jahr 2018 vor. Dieser ist für Mitglieder auch im internen Bereich der Webseite der GEB zu finden. Besondere Ausführungen gab es zur gelungenen Kooperation mit dem Deutschen Volkshochschulverband (DVV) sowie dem Bundesverband für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm). Dem Vorstand ist es in 2018 gelungen, nachhaltige Kontakte zu den beiden großen Verbänden aufzubauen, die für weitere Netzwerkarbeit zur Verfügung stehen.

Der Schatzmeister Amund Schmidt konnte der Mitgliederversammlung eine ausgeglichene Bilanz präsentieren, so dass das Haushaltsjahr 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Neben dem Geschäftsbericht des Vorstandes stand außerdem dessen Neuwahl an.

Der neu gewählte Vorstand stellt sich vor:

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Frederik Poppe,

ist 43 Jahre alt und arbeitet an der Hochschule Merseburg im Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur. Seine Lehrgebiete sind Rehabilitation und Teilhabe, inklusiv-orientierte Kultursozialarbeit, Kunst



im Kontext der Inklusionsdebatte sowie Konzepte und Methoden zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Bis 2017 war er geschäftsführender Redakteur der praxiswissenschaftlichen Fachzeitschrift „TEILHABE“, die von der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. herausgegeben wird.

2. Vorsitzende: Dr. Vera Tillmann

ist 39 Jahre alt und ist wissenschaftliche Leiterin am Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS). Ihre Themenschwerpunkte und Forschungsinteressen sind u. a. selbstbestimmte Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sport und Bewegung, Teilhabe an Angeboten der Erwachsenenbildung, partizipative Forschung & Forschungsmethoden sowie sexuelle Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.



Sie ist seit 2015 Mitglied im Vorstand der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V.

Schatzmeister: Dr. Jörg Marienhagen

ist 62 Jahre alt und von Beruf Arzt und Medizinpädagoge. Er arbeitet an der neugegründeten Medizinischen Fakultät Augsburg im Bereich der Curriculumsentwicklung.



Sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderungen bringt er u. a. in den Verein Autismus Regensburg ein. Außerdem gilt sein besonderes Interesse der digitalen Teilhabe von Erwachsenen mit Behinderungen. Er ist langjähriges Mitglied der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V.

Schriftführer: Uwe Morga

ist 63 Jahre alt. Seit 1981 arbeitet er im Don Bosco Haus für das behinderte Kind e. V. in Mölln. Von Beruf ist er Erzieher und Fachpädagoge für Erwachsenenbildung. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Angebote in der Erwachsenenbildung und die Unterstützte Kommunikation. Er ist langjähriges Mitglied der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V.



und Behinderung in der Zukunft haben könnte. Die bundesweite Entwicklung im Bereich der inklusiven Erwachsenenbildung sind zwar vielfältig, werden allerdings in ihrer Qualität sehr unterschiedlich eingesetzt. Es bleibt spannend und mit Sicherheit lohnenswert, das Themenfeld weiter mit großem Engagement zu bespielen.

*Gabriele Haar
1. Vorsitzende der GEB
von 2015 bis 2019*

Die möglichen Posten der zwei Beisitzenden wurden bei dieser Wahl nicht besetzt, da sich keine Kandidat_innen dafür gemeldet hatten.

Austausch unter den Mitgliedern

Die anwesenden Mitglieder nutzten die Zusammenkunft auch, um die Entwicklung der vergangenen Jahre im Verein und auf dem Gebiet der inklusiven Erwachsenenbildung zu resümieren, Fragen zu diskutieren und persönliche Erfahrungen auszutauschen. Dabei gab es auch die Fragestellung, welche Aufgaben die Gesellschaft Erwachsenenbildung

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Gesellschaft
Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

Jahresbeiträge:

- 40,00 Euro für Einzelpersonen
- 90,00 Euro für Institutionen
- 24,00 Euro für Studierende
- 11,00 Euro für Menschen mit Behinderungen
- Ich zahle freiwillig einen höheren Jahresbeitrag in Höhe von ____ Euro

Im Beitrag ist das Abonnement der Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ enthalten.

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Beruf:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte "Antrag auf Mitgliedschaft" oder "Abo-Bestellung" einsenden an:

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.
c/o Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck
Lange Straße 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck
oder per Mail-Anhang an kontakt@geseb.de

Die Formulare "Antrag auf Mitgliedschaft" und "Abo-Bestellung" jeweils mit "Einzugsermächtigung" können auch von der Homepage der GEB heruntergeladen werden: www.geseb.de

Abo-Bestellung

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“
im Abonnement. Preis: € 16,00 (zuzüglich Porto und Versandkosten)

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Teilhabe bedeutet Engagement

Inklusion ist Teamarbeit und stellt gleichermaßen hohe Anforderungen an professionelle Unterstützer(innen) und das soziale Umfeld. Im Jahr 2019 thematisiert die Zeitschrift *Teilhabe* in allen vier Ausgaben die Lebenswirklichkeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.



Themen im Heft 1/19:

- Komplexe Behinderung und Teilhabe
- Eingliederungshilfe und Pflege
- Prüfen von Leichte-Sprache-Texten

www.zeitschrift-teilhabe.de

TEILHABE – die Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe – bietet viermal im Jahr Fachbeiträge aus Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie eine Infothek mit Neuigkeiten, Buchbesprechungen und Veranstaltungshinweisen.

Informativ. Sachlich. Engagiert.